

Indikatoren und Definitionen

– Eine Zusammenstellung für die Volkswirtschafts-,
Betriebswirtschaftslehre, Geistes- und Sozialwissenschaft –

Erstellt von

Olav Teichert, M.A.

Mai 2000

Inhalt

1	Einführung	6
1.1	GEBIETSSTAND	6
1.1.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	6
1.2	BEGRIFFLICHE BEZEICHNUNGEN MATHEMATISCHER VERWENDUNGEN	6
1.2.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	6
	Landschaft, Klima, Bodenschätze	7
1.3	DIE LANDSCHAFTSGLIEDERUNG IN DER BRD	7
1.3.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	7
1.4	KLIMA	7
1.4.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	7
2	Bevölkerung	8
2.1	BEVÖLKERUNGSSTAND	8
2.1.1	Definition von Bevölkerung bzw. Wohnbevölkerung	8
2.1.2	Unterscheidungskriterien & Definitionen	8
2.2	NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG	9
2.2.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	9
2.2.2	Die standardisierte Häufigkeitsziffer am Beispiel der altersspezifischen Sterbeziffer	10
2.3	RÄUMLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG	10
3	Wahlen	11
3.1	EINLEITUNG	11
3.2	DAS PERSONALISIERTE VERHÄLTNISSWAHLRECHT	11
3.3	ANNAHME: DIE SPD ERHÄLT IN HAMBURG 20.000 ZWEITSTIMMEN MEHR ... ERGEBNIS: DIE SPD HAT EIN MANDAT WENIGER	13
4	Kirchliche Verhältnisse	14
5	Erwerbstätigkeit	15
5.1	BETEILIGUNG AM ERWERBSLEBEN (ERWERBSKONZEPT)	15
5.2	WEITERE UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN	15
6	Unternehmen und Arbeitsstätten	17
6.1	UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN	17
6.2	GEWERBEANZEIGEN	17
6.3	KOSTENSTRUKTUR	17
6.3.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	17
6.3.1.1	Bilanzanalyse	17
6.4	INSOLVENZEN UND ZAHLUNGSSCHWIERIGKEITEN	18
7	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19
7.1	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE	19
7.1.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	19
7.2	LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITSKRÄFTE	19
7.2.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	19
7.3	KAUFWERTE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSTÜCKE	19
7.3.1	Anmerkungen	19
7.4	BODENNUTZUNG UND ERNTE	20
7.4.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	20
7.5	VIEHWIRTSCHAFT, FISCHEREI	20
7.5.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	20
8	Produzierendes Gewerbe	21

8.1	UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	21
8.2	PRODUKTIONSKONTO FÜR EIN UNTERNEHMEN DES PRODUZIERENDEN GEWERBES	21
8.3	INDIZES.....	22
8.3.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	22
8.4	VERARBEITENDES GEWERBE, BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	22
8.4.1	Baugewerbe:.....	22
8.4.1.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	22
8.4.2	Energie- und Wasserversorgung.....	23
8.4.2.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	23
8.4.3	Handwerk.....	23
8.4.4	Handwerksähnliche Gewerbe.....	23
9	Bautätigkeit und Wohnungen	24
9.1	BAUTÄTIGKEIT.....	24
9.1.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	24
9.2	WOHNUNGSBESTAND	24
9.2.1	Anmerkungen	24
10	Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus.....	25
10.1	BINNENHANDEL, GASTGEWERBE.....	25
10.1.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	25
10.2	TOURISMUS	25
10.2.1	Anmerkungen	25
10.3	MESSEN UND AUSSTELLUNGEN.....	25
11	Außenhandel	26
11.1	ANMERKUNGEN.....	26
11.2	SPEZIALHANDEL	26
11.2.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	26
11.3	WEITERE DARSTELLUNGSFORMEN	27
11.3.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	27
12	Verkehr	28
12.1	ANMERKUNGEN.....	28
12.2	UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	28
12.2.1	Eisenbahnverkehr.....	28
12.2.2	Straßenverkehr	28
12.2.3	Binnenschifffahrt.....	29
12.2.4	Seeschifffahrt.....	29
12.2.5	Luftverkehr.....	29
12.2.6	Rohrleitungen	29
13	Geld und Kredit, Versicherungen	30
13.1	UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	30
13.1.1	Geld und Kredit.....	30
13.1.2	Wertpapiermärkte	30
13.1.2.1	Beschreibung des DAX	30
13.1.2.2	Unterscheidungskriterien & Definitionen	31
13.1.3	Zinsen	31
13.1.3.1	Unterscheidungskriterien & Definitionen	31
13.1.4	Devisenkurse	32
13.1.4.1	Anmerkungen.....	32
13.1.5	Versicherungen.....	32
13.1.5.1	Unterscheidungskriterien.....	32
14	Rechtspflege.....	33
14.1	UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	33
14.1.1	Gerichte	33
14.1.2	Tatermittlung.....	33
14.1.3	Strafverfolgung	33
14.1.4	Strafvollzug	33
14.1.5	Bewährungshilfe	34

15 Polizeiliche Kriminalstatistik	35
15.1 BEDEUTUNG.....	35
15.2 INHALT.....	35
15.3 WEITERE HINWEISE.....	35
15.4 DEFINITIONEN.....	36
15.5 REGELN DER FALLERFASSUNG.....	37
16 Bildung und Wissenschaft	38
16.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	38
17 Kultur, Freizeit, Sport	39
17.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	39
18 Gesundheitswesen	40
18.1 ANMERKUNGEN.....	40
18.2 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	40
18.3 EINRICHTUNGEN FÜR DIE STATIONÄRE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG.....	40
18.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen.....	40
18.3.1.1 Weitere Kriterien und Definitionen.....	41
19 Sozialleistungen	42
19.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	42
19.1.1 Erläuterungen zum Sozialbudget.....	42
20 Finanzen und Steuern	43
20.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	43
20.1.1 Darstellung der Ausgaben und Einnahmen nach Berichtskreisen.....	43
20.1.2 Gliederung nach Ausgaben- und Einnahmenarten.....	43
20.1.3 Schulden der öffentlichen Haushalte.....	43
20.1.4 Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises....	43
20.1.5 Personal.....	43
20.1.6 Steuern und Steuerstatistiken.....	43
20.2 WEITERE UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	44
21 Wirtschaftsrechnungen und Versorgung	45
21.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	45
21.1.1 Die laufenden Wirtschaftsrechnungen (alt).....	45
21.1.2 Die laufenden Wirtschaftsrechnungen (neu).....	45
21.1.3 Versorgung und Verbrauch.....	45
22 Löhne und Gehälter	46
22.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	46
22.1.1 Verdienste und Arbeitszeiten.....	46
22.1.2 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995.....	46
22.1.3 Arbeitskostenerhebungen im Produzierenden Gewerbe sowie in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1996.....	46
22.1.4 Tariflöhne und -gehälter.....	46
23 Preise	48
23.1 ANMERKUNGEN.....	48
23.2 ÜBERSICHT DER PREISINDIZES.....	48
23.3 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	50
23.4 PREISINDEX FÜR DIE LEBENSHALTUNG UND DER WARENKORB.....	50
23.5 DIE BERECHNUNG VON INDIZES AM BEISPIEL DES VERBRAUCHERPREISES.....	52
23.5.1 Preis- und Mengenindizes nach Laspeyres und Paasche.....	52
23.5.1.1 Rechenbeispiel nach Preisindex von Laspeyres.....	53
23.5.1.2 Die Umbasierung von Preisindizes.....	53
23.5.1.3 Die Verkettung von Preisindizes.....	53
23.5.2 Preisindex und Inflationsrate.....	54

24 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	55
24.1 ALLGEMEINER ÜBERBLICK	55
24.2 SEKTOREN UND KONTEN	55
24.3 INPUT-OUTPUT-RECHNUNG	55
24.4 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WICHTIGSTEN POSITIONEN	56
24.5 ENTSTEHUNGSSEITE	57
24.6 VERWENDUNGSSEITE	57
24.7 PREISINDIZES.....	57
24.8 ARBEITSPRODUKTIVITÄT	57
24.9 DAS REPRODUZIERBARE SACHVERMÖGEN.....	58
24.10 BRUTTOINLANDSPRODUKT, VOLKSEINKOMMEN, FINANZIERUNGSSALDO IM DETAIL	59
24.11 ERWERBSTÄTIGE IM DETAIL	59
24.12 ARBEITSSTUNDEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN IM DETAIL	60
25 Zahlungsbilanz	61
25.1 UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN.....	61
25.2 WEITERE UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN & DEFINITIONEN	61
26 Umwelt	62
26.1 UMWELTSTATISTIKEN	62
26.2 UMWELTÖKONOMISCHE GESAMTRECHNUNGEN.....	62
26.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen	62
27 Indikatoren der Entwicklung bzw. des Wohlstands	63
27.1 ÖKONOMISCHE INDIKATOREN.....	63
27.2 SOZIALE INDIKATOREN.....	63
27.3 EMPOWERMENT-INDIZES	63
28 Quellen	65
28.1 ANMERKUNG.....	65
29 Index	66

1 Einführung

1.1 Gebietsstand

1.1.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Deutschland = gesamtdeutsche Ergebnisse
- Früheres Bundesgebiet
- Neue Länder/ bzw. ehem. DDR und Berlin-Ost
- Neue Länder (ohne Berlin-Ost)
- Gebiet der ehem. DDR (vor 3.10.1990 einschließlich Berlin-Ost)
- Berlin (West) und Berlin (Ost) → vor 3.10.1990
- Berlin-West und Berlin-Ost → nach 3.10.1990

1.2 Begriffliche Bezeichnungen mathematischer Verwendungen

1.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- davon = vollständige Aufgliederung einer Summe
- darunter = teilweise Ausgliederung
- und zwar = bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen

Landschaft, Klima, Bodenschätze

1.3 Die Landschaftsgliederung in der BRD

1.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Norddeutsches Tiefland
- Mittelgebirgsschwelle
- Südwestdeutsches Mittelgebirgsstufenland
- Süddeutschen Alpenvorland
- Bayerische Alpen

1.4 Klima

1.4.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

⇒ Mittlere Lufttemperatur in °C (bezogen auf einen jeweiligen Monat): Die Temperatur wird hierbei in 2m Höhe über dem Erdboden gemessen, wobei die Tagesmittel nach folgender Formel berechnet werden: $\frac{7^h + 14^h + 2 * 21^h}{4}$

- ⇒ Frosttag: Tiefsttemperatur in 2m Höhe weniger als 0 °C
- ⇒ Eistag: Höchsttemperatur weniger als 0 °C
- ⇒ Sommertag: Höchsttemperatur mindestens 25 °C

⇒ Niederschlagsmenge in mm: $1\text{mm} = \frac{1l}{m^2}$

2 Bevölkerung

2.1 Bevölkerungsstand

Die Ergebnisse von Volkszählungen dienen für die laufende Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zwischen den Zählungen als Ausgangsbasis.

2.1.1 Definition von Bevölkerung bzw. Wohnbevölkerung

Nach dem Frühjahr 1983 wurde der bis dahin geltende Begriff Wohnbevölkerung durch die Bezeichnung Bevölkerung ersetzt.

- A) (alte Def.) bis Frühjahr 1983 basierten die Einwohnerzahlen auf dem Wohnbevölkerungsbegriff:
 - Personen mit nur einer Wohnung gehören zur Wohnbevölkerung der Gemeinde
 - Personen mit mehr als einer Wohnung oder Unterkunft wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen
 - Bei Personen, die weder berufstätig waren, noch sich in der Ausbildung befanden, war die Wohnung oder die Unterkunft maßgebend, in der sie sich überwiegend aufhielten
- B) (neue Def.) mit der Einführung neuer Meldegesetze in allen Bundesländern haben die statistischen Ämter die Fortschreibung der Einwohnerzahlen auf den neuen Begriff der Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung umgestellt. Der Begriff der Hauptwohnung wird in §12 Abs.2 des am 12.März 1994 in Kraft getretenen Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 11.März1994 (BGB.I S.529) wie folgt definiert:
 - „Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.“
 - Zur Bevölkerung zählen auch die gemeldeten Ausländer/ innen (einschließlich der Staatenlosen).
 - Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.
- Die kommunale Einwohnerzahl: Da die kommunalen Melderegister gemäß Volkszählungsgesetz nach der Volkszählung 1987 nicht bereinigt werden durften, weicht die kommunale Einwohnerzahl von der amtlichen Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes ab. Um den Unterschied zwischen amtlicher Einwohnerzahl und kommunaler Einwohnerzahl zu verdeutlichen, wird jeweils die Quelle (Statistisches Landesamt oder stadt eigene Bevölkerungsstatistik) vermerkt.

2.1.2 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- ⇒ Bevölkerungsdurchschnittszahlen: Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr sind das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und am Ende der Monate berechnet.
- ⇒ Mittlere Bevölkerung: Als mittlere Bevölkerung wird die durchschnittliche Bevölkerungszahl für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Jahr) bezeichnet, berechnet als arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand oder aus dem Durchschnitt der mittleren monatlichen Bevölkerungszahlen.
- ⇒ Bevölkerungsdichte = Gesamtbevölkerung / Fläche in Quadratkilometern
- ⇒ Flächenausstattungs- bzw. Arealitätsziffer = Fläche in Quadratkilometern / Gesamtbevölkerung
- ⇒ Altersquotient: Um die Verschiebungen im Altersaufbau deutlich zu machen, werden drei Alterskategorien gebildet: Die Bevölkerung unter 20 Jahren, die Mitbürger zwischen 20 und 59 Jahren (Erwerbsalter) und die ab 60-Jährigen (Rentenalter). Die Abgrenzung zwischen Erwerbs- und Rentenalter bei 60 Jahren entspricht dem gegenwärtigen durchschnittlichen Rentenzugangsalter. Das Eingangsalter von 20 Jahren für das Erwerbsalter trägt der zunehmenden Ausbildungsdauer Rechnung. Für die Alterssicherung ist das Verhältnis der Bevölkerung im Rentenalter als Gruppe potentieller Empfänger von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme zur Bevölkerung im Erwerbsalter wesentlich. Diese Relation wird als Altersquotient bezeichnet.
 - ⇒ Belastungsquotient: Auf 100 20 bis unter 60jährige kommen soviel a) unter 20jährige, b) 60jährige und Ältere, c) zusammen
- Religionszugehörigkeit: Die Angaben beziehen sich nicht auf die religiöse Überzeugung, sondern auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft.
- Familienstand: Es wird zwischen Ledigen, Verheirateten (zusammen- oder getrenntlebend), Verwitweten und Geschiedenen unterschieden. Personen, deren Ehepartner vermisst ist, gelten als verheiratet, Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet Getrenntlebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich am Stichtag der Erhebung zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten hat und bei denen für den Ehepartner keine Angaben gemacht wurden.
- Haushalt (Privathaushalt): Zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen

- gehören (z.B. Hauspersonal). Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden u.U. mehrfach gezählt.
- Bezugsperson: Um die Haushalte in der Statistik abgrenzen zu können, wird eine Bezugsperson angegeben. Das ist die Person, die sich im Erhebungsbogen als erste Person eingetragen hat. Ihre Erhebungsmerkmale (z.B. Alter, Familienstand, Nettoeinkommen) werden dann in der Statistik nachgewiesen.
 - Familie: Familien im engeren Sinn sind Ehepaare bzw. Alleinerziehende Väter oder Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben (Eltern-Kind-Gemeinschaft). In der Familienstatistik wird in Anlehnung an Empfehlungen der Vereinten Nationen von einem idealtypisch abgegrenzten Familienzyklus ausgegangen; das bedeutet, daß als Familie auch Ehepaare ohne Kinder gelten.
 - Kinder: Ledige Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt zusammenleben. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht.
 - Ausländische Bevölkerung: Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art.116 Abs.1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern und Ausländerinnen. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.
 - Asylsuchende: Ausländer und Ausländerinnen, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art.16 Abs.2 Satz 2 GG beantragt haben und über deren Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden ist.
 - Anspruchseinbürgerungen: Hierbei handelt es sich größtenteils um die Einbürgerung von Personen, die Deutsche i.S. des Art.116 Abs.1 GG sind, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen sowie ab 1.7.1993 um die Einbürgerung von Ausländern und Ausländerinnen nach §85 und 86 Abs.1 Ausländergesetz (AuslG).
 - Ermessenseinbürgerungen: Sie betreffen die Einbürgerung von Ausländern und Ausländerinnen nach §8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG), die Einbürgerung ausländischer Ehegatten von Deutschen nach §9 RuStAG und die Einbürgerung von Ausländern und Ausländerinnen nach §86 Abs.2 AuslG. Bis zum 1.7.1993 zählten auch die Einbürgerungen nach §85 und 86 Abs.1 AuslG zu den Ermessenseinbürgerungen.

2.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

2.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Eheschließungen
 - Heiratshäufigkeit:
 - ⇒ Allgemeine Heiratsziffer = Zahl der Eheschließungen im Jahre t / Mittlerer Bevölkerungsstand im Jahre t * 1.000
 - ⇒ Heiratsziffer der Ledigen = eheschließende Ledige bestimmten Alters je 1.000 Ledige gleichen Alters.
- Geborene (=Geburten)
 - ehelich
 - nichtehelich
 - Lebendgeborene: Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Die übrigen Kinder gelten als Totgeborene, wenn sie mindestens 500 Gramm schwer sind.
 - Totgeborene

⇒ Sexualproportion der Geborenen: Sie gibt an, wieviel Knaben auf 100 Mädchen unter den Geborenen eines bestimmten Zeitraums und Gebiets kommen. In Deutschland liegt diese Maßzahl von einigen Ausnahmen abgesehen seit mindestens 100 Jahren nahe bei 106.

 - ⇒ Geburtenhäufigkeit:
 - ⇒ Allgemeine Geburtenziffer = Zahl der Lebendgeborenen im Jahre t / Mittlerer Bevölkerungsstand im Jahre t * 1.000
 - ⇒ Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer = Anzahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren
 - ⇒ Altersspezifische Geburtenziffern = Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je 1.000 Frauen gleichen Alters
 - ⇒ Die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern (=zusammengefaßte Geburtenziffer) ergibt die Zahl der Kinder, die 1.000 Frauen im Laufe ihres Lebens gebären, und zwar unter der Annahme, daß sich die altersspezifischen Geburtenziffern künftig nicht ändern. Diese zusammengefaßte Geburtenziffer wird von Änderungen im Altersaufbau nicht beeinflusst.
 - ⇒ Reproduktionsniveau: Die Reproduktion einer Bevölkerung wird – über die absoluten Zahlen hinaus – mit der „zusammengefaßten Geburtenziffer“ quantifiziert. Letztere gibt die durchschnittliche Zahl der Kinder an, die 1.000 Frauen im Laufe ihres Lebens hätten, wenn die aktuellen Verhältnisse für diesen gesamten Zeitraum gelten würden. Um die gegenwärtige Bevölkerungszahl in Deutschland zu erhalten oder – genauer gesagt – die Elterngeneration durch gleich viele Kinder zu ersetzen, müßten im Durchschnitt 1.000 Frauen etwa 2.100 Kinder gebären, d.h. es müßte pro Elternpaar etwas mehr als zwei Kinder geben, die, wenn sie erwachsen sind, selbst wieder Kinder bekommen und so die vorangegangenen Generationen ersetzen.
- Gestorbene
 - ⇒ Sterblichkeit:
 - ⇒ Allgemeine Sterbeziffer = Zahl der Gestorbenen im Jahre t / Mittlerer Bevölkerungsstand im Jahre t * 1.000
 - ⇒ Sterbeziffern nach Alter und Geschlecht = Gestorbene bestimmten Alters und Geschlechts je 1.000 Lebende gleichen Alters und Geschlechts. (Bei der Standardisierten Sterbeziffer sind die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung durch Zugrundelegung einer einheitlichen Alters- und Geschlechtsgliederung (hier von 1995) ausgeschaltet.
 - ⇒ Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Gestorbene, bezogen auf die Lebendgeborenen eines gleich langen Berichtszeitraums, soweit möglich unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den Monaten, in denen die gestorbenen Säuglinge geboren sind.

- Sterbetafel: Die Sterbetafel stellt ein mathematisches Modell der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung während eines bestimmten Beobachtungszeitraums dar. Sie dient insbesondere zur Berechnung altersspezifischer Sterbe- und Überlebenswahrscheinlichkeiten sowie der durchschnittlichen Lebenserwartung. Die in der Tabelle nachgewiesenen Altersangaben beziehen sich auf Personen, die das angegebene Lebensjahr gerade vollendet haben.
- Ehelösungen (Scheidungen):
 - ⇒ Allgemeine Ehescheidungsnummer = Zahl der Ehescheidungen im Jahre t / Mittlerer Bevölkerungsbestand im Jahre t * 1.000
 - ⇒ Scheidungshäufigkeit: Ehescheidungen je 10.000 Einwohner bzw. je 10.000 bestehende Ehen. (in Statistisches Jahrbuch 1999)

2.2.2 Die standardisierte Häufigkeitsziffer am Beispiel der altersspezifischen Sterbeziffer

Zur Erläuterung seien zunächst folgende Symbole eingeführt:

- B_t = Mittlerer Bevölkerungsbestand im Jahre t
- S_t = Gestorbene im Jahre t
- Z_t = Allgemeine Sterbeziffer im Jahre t
- $Z_t^{(st)}$ = Standardisierte Sterbeziffer im Jahre t
- $b_{x,t}$ = Mittlere Bevölkerung im Alter x im Jahre t
- $s_{x,t}$ = Gestorbene im Alter x im Jahre t
- $z_{x,t}$ = Besondere Sterbeziffer für das Alter x im Jahre t
- $g_{x,t}$ = Anteil des mittleren Bevölkerungsbestandes im Alter x am mittleren Bestand der Gesamtbevölkerung im Jahre t
- n = Zahl der unterschiedlichen Altersjahre bzw. -klassen
- ° = Basisjahr
- t = Beliebige Beobachtungsjahr

Es gilt nun – unter Weglassung des Multiplikators 1.000 – :

$$Z_t = \frac{S_t}{B_t} = \frac{\sum_{x=1}^n s_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}}$$

Dies kann man auch folgendermaßen schreiben:

$$Z_t = \frac{\sum_{x=1}^n b_{x,t} * \frac{s_{x,t}}{b_{x,t}}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}} = \frac{\sum_{x=1}^n b_{x,t} * z_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}} = \sum_{x=1}^n \frac{b_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}} * z_{x,t} = \sum_{x=1}^n g_{x,t} * z_{x,t} \quad \text{mit } g_{x,t} = \frac{b_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}}$$

Die allgemeine Sterbeziffer ist – so gesehen – das gewogene arithmetische Mittel aus der vollständigen Reihe der altersspezifischen Sterbeziffern, wobei die absoluten oder die relativen Besetzungszahlen der Altersklassen als Gewichte fungieren. Daran wird deutlich, wie die allgemeine Sterbeziffer Z_t durch ihre beiden Komponenten „Sterblichkeit“ (gemessen durch die $z_{x,t}$) und „Altersstruktur“ (gemessen durch die $b_{x,t}$ bzw. $g_{x,t}$) bestimmt wird.

Veränderungen der allgemeinen Sterbeziffer, z.B. von Z_0 auf Z_t ($t \neq 0$), sind somit in der Regel sowohl sachlich (durch Veränderung der altersspezifischen Sterblichkeit) als auch strukturbedingt (letzteres durch Veränderung des Altersaufbaus). Zu Vergleichszwecken berechnet man deswegen für alle zu vergleichenden Jahre eine standardisierte Sterbeziffer aus den jeweiligen altersspezifischen Sterbeziffern und einem konstant gehaltenen Altersaufbau, z.B. dem des Basisjahres:

$$Z_t^{(st)} = \frac{\sum_{x=1}^n b_{x,0} * z_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,0}} = \sum_{x=1}^n \frac{b_{x,0}}{\sum_{x=1}^n b_{x,0}} * z_{x,t} = \sum_{x=1}^n g_{x,0} * z_{x,t}$$

2.3 Räumliche Bevölkerungsbewegung

- ⇒ Berufspendler: Berufspendler werden aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer erhoben. Die Kombination von Wohnort und Arbeitsort ergibt, wie viele Arbeitnehmer in einer bestimmten Gemeinde arbeiten (Beschäftigte am Arbeitsort) und wie viele Einwohner sozialversicherungspflichtig sind (Beschäftigte am Wohnort). Dabei ergibt sich die Zahl derer, die in ihrem Wohnort auch beschäftigt sind bzw. wie viele Arbeitnehmer ein- oder auspendeln.

3 Wahlen

3.1 Einleitung

Sitzverteilung im Bundestag: Das bis zur Bundestagswahl 1983 geltende Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt (Höchstzahlverfahren) ist für die Bundestagswahl 1987 durch das Verhältnis der mathematischen Proportionen nach Niemeyer ersetzt worden. Von der so für jedes Land ermittelten Abgeordnetenzahl einer Partei wird die Zahl der von ihr im Lande direkt errungenen Wahlkreissitze abgezogen. Ist die Zahl der gewonnenen Wahlkreissitze größer, verbleiben sie der betreffenden Partei. In einem solchen Fall erhöht sich die gesetzlich festgelegte Mindestzahl der Sitze im Bundestag um die Unterschiedszahl (Überhangmandate).

⇒ Wahlbeteiligung = Anteil der Wähler (Urnen- und Briefwähler, d.h. Wähler mit Stimm- und Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis) an den Wahlberechtigten.

3.2 Das personalisierte Verhältniswahlrecht

A. Erst- und Zweitstimme:

a) Erststimme (relative Mehrheitswahl):

- relativer Mehrheitswahl = der Abgeordnete ist gewählt, der mehr Stimmen als jeder seiner Mitbewerber erhält
- vorgesehenen Abgeordnetensitze = 2 * Anzahl der Wahlkreise
- Nach relativer Mehrheitswahl wird die Hälfte der vorgesehenen 656 (künftig nur noch Abgeordneten 598), also 328 (künftig nur noch 299), direkt in Wahlkreisen gewählt. Die Erststimme macht den „personalisierten“ Teil des Wahlsystems aus, weil der Wähler damit eine bestimmte Person seines Wahlkreises wählt.

b) Zweitstimme (reine Verhältniswahl):

- Mit der Zweitstimme werden Parteien gewählt. Die Zweitstimme entscheidet über die Zusammensetzung des Bundestages. Die meisten Parteien (die CSU als Regionalpartei ausgenommen) sind zwar bundesweite Organisationen, treten aber zur Wahl mit Landeslisten an.

B. Ausschluß bzw. Teilnahme der Parteien an der Vergabe von Sitzen:

Anteil einer Partei an Gesamtzahl der Zweitstimmen = Zweitstimmen einer Partei / Gesamtzahl der gültigen Zweitstimmen

Wenn

- a) der Anteil einer Partei an Gesamtzahl der gültigen Zweitstimmen weniger als 5% beträgt (Sperrklausel) oder
- b) sie weniger als 3 Wahlkreisen mittels Erststimme gewonnen hat (=3 Direktmandate (Grundmandatsklausel)),

werden ihre Zweitstimmen fallen gelassen und die Partei scheidet für die Vergabe von Sitzen auf der Basis der Landeslisten grundsätzlich aus. Die für die weiteren Berechnungen zugrunde gelegte Gesamtzahl der Zweitstimmen bezieht sich nun lediglich auf alle an der Verteilung beteiligten Parteien und nicht auf die durch die Sperrklausel weggefallenen Parteien.

C. Feststellung der Mandatszähl jeder Partei (Oberverteilung):

Dies erfolgt nach dem Verfahren Hare/ Niemeyer:

- a) Zweitstimmen einer Partei / Gesamtzahl der Zweitstimmen aller an der Verteilung beteiligten Parteien * Gesamtzahl der vorgesehenen Abgeordnetensitze (656) = vorläufige Anzahl der Sitze, die eine Partei insgesamt im Bundestag erhält
- b) Das Problem dabei ist, daß mit der obigen Rechnung zunächst nicht alle Sitze restlos vergeben werden. In der Bundesrepublik werden die restlichen Sitze nach der Größe des Restes aufgeteilt. Die Parteien mit den höchsten Nachkomma-Anteilen erhalten folglich die restlichen Mandate → Anzahl der Sitze, die eine Partei insgesamt im Bundestag erhält

Beispielrechnung zur Wahl 1998

Oberverteilung nach Zweitstimmen der Parteien:

Partei	Stimmen	Dreisatz	Mandate nach Niemeyer
CDU	14.004.908	197,963	198*
CSU	3.324.480	46,992	47*
SPD	20.181.269	285,268	285
FDP	3.080.955	43,550	43
B90/ Grüne	3.301.624	46,669	47*
PDS	2.515.454	35,557	36*
Σ	46.408.690	656 – 654 = 4	656

Nach dem Niemeyer-Verfahren erhält jede in den Bundestag einziehende Partei den ganzzahligen Teil nach Dreisatz (Dreisatz: Zweitstimmen * 656 / 46.408.690 - abrunden). Die dabei noch nicht verteilten Mandate werden entsprechend dem größten Nachkomma-Teil (Rest) verteilt. Dies sind jetzt nur die Stimmen und Sitze der Partei-Bundeslisten (=verbundene Landeslisten), noch ohne Überhangmandate.

D. Aufteilung der Sitze auf Landesgruppen (Unterverteilung) und Berücksichtigung der Direktmandate:

Nachdem feststeht, wie viele Sitze eine Partei insgesamt im Bundestag hat, werden sie auf die verschiedenen Landesgruppen aufgeteilt. Jede Landesgruppe erhält entsprechend dem Anteil der Zweitstimmen für ihre Landesliste Mandate. Die Berechnung erfolgt auch hier nach dem Verfahren Hare/ Niemeyer:

- Zweitstimmen der jeweiligen Partei in einem entsprechenden Bundesland / Gesamtzahl der Zweitstimmen aller an der Verteilung beteiligten Parteien in diesem Bundesland = vorläufige Mandatszahl der Partei für ihre Landesliste
- Aufteilung der restlichen Mandate nach dem höchsten Nachkomma-Anteilen → Mandatszahl der Partei für ihre Landesliste
- Von der Anzahl der Sitze, die eine Landesgruppe im Bundestag erhält, wird die Anzahl der Direktmandate abgezogen. Die ihr verbleibenden Sitze werden mit Listenkandidaten besetzt. Es kommt vor, daß eine Landesgruppe mehr Direktmandate gewonnen hat, als ihr Mandate zustehen. Es ziehen trotzdem alle erfolgreichen Direktkandidaten in den Bundestag ein. Die Mandate, die „zuviel“ vergeben werden, heißen „Überhangsmandate“. Diese Überhangsmandate kommen nun zu der ursprünglich vorgesehenen Abgeordnetenzahl (656) hinzu, woraus sich letztlich die endgültige Gesamtzahl der Bundestagsabgeordneten ergibt.

Beispielrechnung für die Verteilung der Zweitstimmen auf die Landeslisten anhand der SPD: Die Bundesliste 1998 (siehe obere Tabelle) zeigt, daß der SPD also nach Zweitstimmen 285 Mandate zustanden. Diese werden nun auf die Landeslisten verteilt (Unterverteilung). Unterverteilung der SPD:

Bundesland	Stimmen	Dreisatz	Sitze	Direkte	Überhang
Schl.-Holst.	788.907	11,141	11	11	
Hamburg	445.276	6,288	6	7	(+1)
Niedersachs.	2.446.945	34,556	35	27	
Bremen	201.539	2,846	3	3	
NRW	5.097.425	71,986	72	53	
Hessen	1.481.898	20,927	21	18	
Rheinl.Pfalz	1.028.886	14,530	14	10	
Baden-W.	2.118.439	29,917	30	11	
Bayern	2.401.021	33,907	34	7	
Saarland	361.486	5,105	5	5	
Berlin	740.915	10,463	10	9	
Mecklenb.Vor.	384.746	5,433	5	7	(+2)
Brandenburg	670.744	9,472	9	12	(+3)
Sachsen.-Anh.	620.771	8,767	9	13	(+4)
Thüringen	549.942	7,766	8	11	(+3)
Sachsen	842.329	11,895	12	8	
Σ	20.181.269	285	285		(+13)

Nach dem Niemeyer-Verfahren erhält jede in den Bundestag einziehende Landesliste den ganzzahligen Teil nach Dreisatz (Dreisatz: Zweitstimmen * 285 / 20.181.269 - abrunden). Die dabei noch nicht verteilten Mandate werden entsprechend dem größten Nachkomma-Teil verteilt. Die errungenen Direktmandate werden auf die Listenanzahl angerechnet. Wenn die Anzahl der Direktmandate die der Listenmandate der Bundesliste übersteigt, entstehen Überhänge an Mandaten (hier Hamburg, Brandenburg, Mecklenb.Vor., Sachsen-Anhalt, Thüringen).

3.3 Annahme: die SPD erhält in Hamburg 20.000 Zweitstimmen mehr ... Ergebnis: die SPD hat ein Mandat weniger

Die SPD hatte bei der letzten Bundestagswahl alle sieben Direktmandate in Hamburg gewonnen; weil ihr nach dem Zweitstimmenanteil nur sechs Sitze zugestanden hätten, erhielt sie ein Überhangmandat. Dieses hätte sie nicht bekommen, wenn auf sie in der Hansestadt 20.000 Zweitstimmen zusätzlich entfallen wären. Dieser Mehranteil hätte bei der Sitzvergabe die Oberverteilung (Bundesliste) nicht beeinflusst. Die SPD erhält demnach weiterhin 285 Mandate (bei der Oberverteilung). Aber bei der Unterverteilung wäre auf Hamburg ein Mandat mehr und auf Rheinland-Pfalz eines weniger entfallen.

Ergebnis der Bundestagswahl 1998: In Klammern sind Beispiele für Änderungen bei der Sitzverteilung angegeben unter der Annahme, daß in Hamburg 20.000 mehr Stimmen auf die SPD entfallen wären.

Landesliste	Zweitstimmen	Sitzzahl	Sitze nach Hare/Niemeyer	Direktmandate	Überhangmandate	Mandate gesamt
Schleswig-Holstein	788.907	11,140	11	11	0	11
Hamburg	445.276 (465.276)	6,288 (6,564)	6 (7)	7 (7)	1 (0)	7 (7)
Niedersachsen	2.446.945	34,555	35	27	0	35
Bremen	201.539	2,846	3	3	0	3
Nordrhein-Westfalen	5.097.425	71,985	72	53	0	72
Hessen	1.481.898	20,927	21	18	0	21
Rheinland-Pfalz	1.028.886 (1.028.886)	14,529 (14,515)	15 (14)	10 (10)	0 (0)	15 (14)
Baden-Württemberg	2.118.439	29,916	30	11	0	30
Bayern	2.401.021	33,907	34	7	0	34
Saarland	361.486	5,104	5	5	0	5
Berlin	740.915	10,463	10	9	0	10
Mecklenburg-Vorpommern	384.746	5,433	5	7	2	7
Brandenburg	670.744	9,472	9	12	3	12
Sachsen-Anhalt	620.771	8,766	9	13	4	13
Thüringen	549.942	7,766	8	11	3	11
Sachsen	842.329	11,895	12	8	0	12
gesamt	20.181.269 (20.201.269)	285 (285)	285 (285)	212 (212)	13 (12)	298 (297)

In der Hansestadt selbst wäre es zwar nach wie vor bei insgesamt sieben Mandaten geblieben - nämlich den Direktmandaten, nur jetzt ohne Überhang -, aber durch den eingebüßten Sitz in Rheinland-Pfalz hätte die SPD bundesweit ein Mandat weniger gehabt. Leidtragende wäre in diesem Falle die SPD-Abgeordnete Birgit Roth aus Speyer gewesen. Analog säße Kerstin Raschke aus Berlin zusätzlich für die SPD im Bundestag, wenn zum Beispiel 30.000 SPD-Wähler in Bremen und 1.000 in Brandenburg sich der Zweitstimme enthalten hätten. Ähnlich wirken sich auch Veränderungen der Zweitstimmen in mehreren anderen Bundesländern aus.

Hierbei handelt es sich keineswegs nur um Einzelfälle, sondern eher um die Regel. Weil bei der Bundestagswahl die Überhangmandate intern, also nur für einzelne Landeslisten entstehen, machen sich die Zweitstimmen - ohne jeden Vorteil für die gewählte Landesliste - für andere Landeslisten dieser Partei negativ bemerkbar. Der Fehler im Wahlsystem tritt also systematisch immer dann auf, wenn ein interner Überhang besteht. (Im Gegensatz dazu sind bei den meisten Landtagswahlsystemen die Überhangmandate extern, das heißt, es gibt keine Unterlisten der Parteien, so daß dieser Effekt nicht auftreten kann.)

Verweise:

- Hier die Namen der Überhänger und Kandidaten, die nicht gewählt wurden, weil sie zu viele (Zweit-)Stimmen bekommen haben: <http://www.wahlrecht.de/ueberhang/wahl98.htm>
- Als Excel-Datei das endg. Amtl. Endergebnis: <http://www.wahlrecht.de/ueberhang/dokumente/btwahl98-end.xls> Zum selber (Nach-)Rechnen und Rumexperimentieren. Sie können der SPD in Hamburg 20000 Zweitstimmen dazutun (oder in MV 10000 oder in Brandenburg 4100) oder ziehen Sie 1000 Stimmen in Brandenburg und 30000 Stimmen in Bremen der SPD ab - schauen Sie, was passiert!
- Ähnliche Beispiele gibt es für alle Landeslisten, bei denen seit 1957 Überhänge aufgetreten sind: <http://www.wahlrecht.de/ueberhang/einspruch.htm>

4 Kirchliche Verhältnisse

5 Erwerbstätigkeit

5.1 Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept)

In der Gliederung nach der Beteiligung am Erwerbsleben wird zwischen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden:

- A) Erwerbspersonen sind alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen:
- a) Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Nach der Stellung im Beruf ergibt sich die Unterscheidung der Erwerbstätigen nach:
- Selbständigen
 - Mithelfenden Familienangehörigen
 - Abhängigen:
 - Beamte und Beamtinnen
 - Angestellte
 - Arbeiter und Arbeiterinnen
 - Auszubildende
- b) Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich jedoch um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept (Volkszählung, Mikrozensus) nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.
- B) Nichterwerbspersonen sind alle Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.

5.2 Weitere Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
 - Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen
 - Offene Stellen: Zu besetzende Arbeitsplätze, die die Arbeitgeber dem Arbeitsamt gemeldet haben.
 - Arbeitsvermittlungen: Durch Arbeitsämter in abhängige Beschäftigungsverhältnisse vermittelte Arbeitsuchende.
 - Die Berichterstattung über Streiks und Aussperrungen erstreckt sich auf alle Arbeitskämpfe an denen mindestens zehn Arbeitnehmer beteiligt waren und die mindestens einen Tag dauerten oder insgesamt einen Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen verursachten.
 - Langzeitarbeitslose: Personen, die ohne Unterbrechung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, werden als Langzeitarbeitslose bezeichnet.
 - Arbeitslose: Personen ohne Arbeitsverhältnis – abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung – die sich als Arbeitsuchende beim Arbeitsamt gemeldet haben, eine wöchentliche Beschäftigung von mindestens 15 Stunden (bis 1997: 18 Stunden) suchen, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Anders formuliert:
 - Arbeitslose sind Personen ohne Dauerarbeitsverhältnis, die als arbeitsuchend beim Arbeitsamt registriert sind.
- ⇒ Arbeitslosenquote = Arbeitslose in Prozent der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten und Soldatinnen)
Anders formuliert:
- ⇒ Arbeitslosenquote ist der Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig/geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose).

Die obige Definition für die Arbeitslosenquote entstammt aus dem „Statistischen Jahrbuch 1999“ Seite 120. Hierbei werden die Arbeitslosen auf die abhängigen Erwerbspersonen bezogen! Wie oben dargestellt setzt sich der Begriff Erwerbspersonen aus erwerbstätigen und erwerbslosen Personen zusammen, wobei der Begriff der erwerbslosen Personen weiter gefasst ist, als der Begriff Arbeitslose: Arbeitslose = gemeldet, aber Erwerbslose = alle die Arbeit suchen, unabhängig ob gemeldet oder nicht.

Das Statistische Bundesamt erweiterte damit die Basis zur Berechnung der Arbeitslosigkeit, um so der früher erhobenen Kritik über die nicht berücksichtigte „Stille Reserve“ zumindest zum Teil Rechnung zu tragen.

Diese Definition des Statistischen Bundesamtes unterscheidet sich von den allgemeinen Definitionen zur Arbeitslosenquote, die in diversen Volkswirtschaftsbüchern verwendet werden. So heißt es beispielsweise im Buch „Statistik. Bevölkerungsstatistik- und Wirtschaftsstatistik“ von Heinz Grohmann: „...die Arbeitslosenquote. Hier handelt es sich um die Relation zwischen der Zahl der Arbeitslosen einerseits und der Summe aus der Zahl der abhängig Beschäftigten und der Arbeitslosen andererseits.“ Dies entspricht folgender auch in anderen Publikationen dargestellten Def.: => Die Arbeitslosenquote (U) ist definiert als das Verhältnis der bei den Arbeitsämtern als arbeitslos registrierten Personen (u) zur Summe der (abhängig) Beschäftigten (b) und der Arbeitslosen (u):
$$U = u / (b + u) * 100$$

Weitere Definitionen:

⇒ Beschäftigungsquote: Die Beschäftigungsquote kann z.B. definiert werden als das Verhältnis der (abhängig) Beschäftigten (b) zur Summe der (abhängig) Beschäftigten (b) und der Arbeitslosen (u): $B = \frac{b}{(b + u)} * 100$

⇒ Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung einer Volkswirtschaft. Sie kennzeichnet vor allem die soziale Belastung der Erwerbstätigen. Eine allgemeine Erwerbsquote von 50% bedeutet – grob gesprochen –, daß im Durchschnitt ein Erwerbstätiger für einen Nichterwerbstätigen mit zu sorgen hat.

⇒ Allg. Erwerbsquote der Männer im Zeitpunkt t =
$$\frac{\sum_{x=1}^n e_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}} = \frac{\sum_{x=1}^n b_{x,t} * \frac{e_{x,t}}{b_{x,t}}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}} = \sum_{x=1}^n \frac{b_{x,t}}{\sum_{x=1}^n b_{x,t}} * \frac{e_{x,t}}{b_{x,t}}$$

Bedeutungen: x = Alter
 ° = Beobachtungszeitpunkt, dessen Altersstruktur zugrunde gelegt werden soll
 t = Beliebiger Beobachtungszeitpunkt
 e_{x,t} = Zahl der männlichen Erwerbspersonen im Alter x im Zeitpunkt t
 b_{x,t} = männliche Wohnbevölkerung im Alter x im Zeitpunkt t

⇒ Standard. Erwerbsquote der Männer im Zeitpunkt t =
$$\frac{\sum_{x=1}^n b_{x,o} * \frac{e_{x,t}}{b_{x,t}}}{\sum_{x=1}^n b_{x,o}} = \sum_{x=1}^n \frac{b_{x,o}}{\sum_{x=1}^n b_{x,o}} * \frac{e_{x,t}}{b_{x,t}}$$

6 Unternehmen und Arbeitsstätten

6.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

6.2 Gewerbeanzeigen

6.3 Kostenstruktur

6.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

6.3.1.1 Bilanzanalyse

- Vermögensstruktur:
 - ⇒ Anlagenintensität ist eine Kennziffer zur Beurteilung der Anpassungsfähigkeit an Beschäftigungs- und Strukturveränderungen (Anlagevermögen ist längerfristig im Unternehmen gebunden!) sowie der finanz- und erfolgswirtschaftlichen Stabilität eines Unternehmens. Man errechnet sie nach folgender Formel:
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$$
 - ⇒ Intensität des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$
- Kapitalstruktur:
 - ⇒ Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital und Gesamtkapital
 - ⇒ Anspannungskoeffizient = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$
 - ⇒ Verschuldungskoeffizient = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$
- Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur:
 - ⇒ Anlagendeckung nennt man eine Kennziffer zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse eines Unternehmens. Man errechnet die Anlagendeckung in % u.a. nach folgenden Formeln:
 - ⇒ Deckungsgrad A = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100\%}{\text{Anlagevermögen}}$
 - ⇒ Deckungsgrad B = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100\%}{\text{Anlagevermögen}}$
 - ⇒ Deckungsgrad C = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100\%}{\text{Anlagevermögen} + \text{langfristig gebundenes Umlaufvermögen}}$
 - ⇒ Die Beurteilung der Liquidität erfolgt durch Kennzahlen, die die Beziehungen zwischen kurzfristigen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Deckungsmitteln aufzeigen, z.B.:
 - ⇒ Liquidität 1.Grades = $\frac{\text{liquide Mittel (Kasse, Bankguthaben, kurzfristige veräußerbare Wertpapiere)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$
 - ⇒ Liquidität 2.Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$
 - ⇒ Liquidität 3.Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$
- Betrieblicher Erfolg:
 - Rentabilität nennt sich eine Kennziffer, mit der der finanzielle Erfolg eines Unternehmens gemessen wird:
 - ⇒ Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{Gesamtergebnis vor Steuern und Fremdkapitalzinsen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$
 - ⇒ Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Gesamtergebnis vor Steuern} * 100}{\text{Eigenkapital}}$
 - ⇒ Umsatzrendite bzw. -rentabilität (Umsatzergiebigkeit) = $\frac{\text{(Betriebs-) Gewinn} * 100}{\text{Umsatz}}$
 - ⇒ Rentabilität des Betriebskapitals = $\frac{\text{Betriebsgewinn} * 100}{\text{betriebsnotwendiges Kapital}}$
 - ⇒ Return on Investment (ROI) ist eine betriebliche Kennzahl, die zur Beurteilung der Rentabilität eines Unternehmens herangezogen und so berechnet wird:
$$\text{ROI} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} * \frac{\text{Umsatz}}{\text{investiertes Kapital}} = \text{Umsatzrentabilität} * \text{Kapitalumschlag}$$
 - ⇒ Cash flow (zu deutsch: Kassenzufluß) dient als Maßgröße für die Ertragskraft eines Unternehmens. In der Praxis wird der cash flow über folgende Formel aus dem Jahresabschluß ermittelt:
$$\begin{array}{r} \text{Jahresabschluß/ -fehlbetrag} \\ \text{Abschreibungen} \\ \text{Erhöhung/ Verringerung der langfristigen Rückstellungen} \end{array} \begin{array}{l} + \\ +/ - \\ \end{array}$$
 - ⇒ Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/ minus Bestandsveränderungen an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.
 - ⇒ Rohertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand.
 - ⇒ Nettoquote = Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung.
 - ⇒ Reinertrag = Einnahmen minus Kosten insgesamt. In den Kosten sind außer der kalkulatorischen Miete keine kalkulatorischen Kosten, z.B. Unternehmerlohn oder Eigenkapitalzinsen enthalten, enthalten.
 - ⇒ Ertrag: Ertrag ist der in Geld ausgedrückte Wertzugang innerhalb eines Zeitraums, der das Eigenkapital eines Unternehmens erhöht.
 - ⇒ Der Ertragswert ist der aus dem Ertrag errechnete Wert für genutzte Vermögenswerte (Grundstücke, Aktien, Anleihen, Unternehmungen als Ganzes). Ermittlungen des Ertragswertes durch Kapitalisierung der erwarteten durchschnittlichen Reinerträge während der noch folgenden Nutzungsjahre unter Anwendung des landes- oder branchenüblichen Zinsfußes für langfristige Anlagen. Formel: $E = \text{Ertrag} * 100 / \text{Zinsfuß}$
 - ⇒ Kapitalisierung: Umrechnung eines laufenden Ertrages oder einer regelmäßigen Geldleistung (Verzinsung, Rente) auf den gegenwärtigen Kapitalwert.
 - ⇒ Kapazitätsausnutzungsgrad meint das Verhältnis zwischen tatsächlich in Anspruch genommener Kapazität und praktisch realisierbarer Kapazität.
 - ⇒ Produktivität = $\frac{\text{Ausbringungsmenge (Output)}}{\text{Einsatzmenge (Input)}}$

- ⇒ Arbeitsproduktivität = produzierte Menge in Stück / Zahl der Arbeitenden (bzw. Zahl der Arbeitsstunden) oder
- ⇒ Arbeitsproduktivität = Umsatz / Zahl der Arbeitenden (bzw. Zahl der Arbeitsstunden)
- ⇒ Wirtschaftlichkeit = Erlöse / Kosten
- ⇒ Methoden der Abschreibung
 - ⇒ zeitabhängige Abschreibungen:
 - ⇒ Die Abschreibung in gleichbleibenden Jahresbeträgen (konstante bzw. lineare Abschreibung):
 jährliche Abschreibungsquote = $(\text{Anschaffungskosten} - \text{Restwert}) / \text{Nutzungsdauer}$
 - ⇒ Die Abschreibung in fallenden Jahresbeträgen (degressive Abschreibung):
 - ⇒ Die arithmetisch-degressive Methode:
 Degressionsbetrag = $\text{Anschaffungskosten} / \text{Addition der Jahresziffern der Nutzungsdauer}$
 Jahresabschreibung = $\text{Degressionsbetrag} * \text{Jahresziffern in fallender Reihe}$
 - ⇒ Die geometrisch-degressive Methode:

$$\text{Abschreibungsprozentsatz} = 100 * [1 - \sqrt[n]{\text{Restwert am Ende der Nutzungsdauer} / \text{Anschaffungskosten}}]$$
 - ⇒ Die degressive Abschreibung mit unregelmäßigen Quoten
 - ⇒ Die progressive Abschreibung
 - ⇒ Die Abschreibung nach der Leistung und Inanspruchnahme (variable Abschreibung):

$$\text{Abschreibung} = (\text{Anschaffungskosten} - \text{Restwert}) / \text{Gesamtleistungsvorrat des Anlagegutes} * \text{in der Periode verbrauchter Leistungsvorrat}$$

6.4 Insolvenzen und Zahlungsschwierigkeiten

7 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

7.1 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

7.1.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Betrieb
- Hauptproduktionsrichtung
- Betriebssystem
- Standardbetriebseinkommen: Das Standardbetriebseinkommen ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung stützt sich auf die für die einzelnen betrieblichen Produktionszweige (Frucht- und Vieharten) ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Erzeugungseinheit (Fläche in ha, Tiere in Stück). Dieser Standarddeckungsbeitrag ist die mit standardisierten Ansätzen ermittelte Differenz zwischen der jeweiligen geldlichen Leistung (erzeugte Menge mal zugehöriger Preis) und den zurechenbaren (veränderlichen) Kosten. Diese werden anhand von durchschnittlichen, insbesondere aus Unterlagen der Buchführungsstatistik entnommenen Angaben differenziert nach Leistungsklassen ermittelt und mit den betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung multipliziert. Vom Standarddeckungsbeitrag des Betriebes werden die den einzelnen Frucht- und Vieharten nicht zurechenbaren festen Spezial- und Gemeinkosten – differenziert nach dem Betriebssystem und der Höhe des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes – abgezogen. Sonstige Erträge (z.B. Einnahmen aus Jagd- und Fischereiverpachtung, Arbeiten für Dritte, Vermietung von Maschinen und Gebäuden), betriebsbezogene Beihilfen sowie sonstige Aufwendungen sind per Saldo in den festen Spezial- und Gemeinkosten berücksichtigt. Das so berechnete Standardbetriebseinkommen entspricht – vom Konzept her – etwa der im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechneten Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Die vom Betriebsinhaber gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen sind somit noch im Standardbetriebseinkommen enthalten; seine Einnahmen aus Lohnarbeiten und Verpachtungen sind nur teilweise und pauschal in Form der „sonstigen Erträge“, die von ihm eingenommenen Zinsen sind nicht einbezogen. Da die Berechnung von durchschnittlichen Angaben über Erlöse und Kosten ausgeht, kann das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen der einzelnen Betriebe von dem statistisch berechneten Standardbetriebseinkommen mehr oder weniger stark abweichen.
- Pacht, Pachtentgelt
- Produktionswert: Der Produktionswert der Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei) umfaßt die Verkäufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse an andere Wirtschaftsbereiche und unmittelbar an Verbraucher, den Eigenverbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Nahrungszwecken, die Vorratsveränderung an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen einschl. der Bestandsänderung an Vieh sowie die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.
- Verkaufserlöse: Erlöse für die an andere Wirtschaftsbereiche und unmittelbar an Verbraucher abgesetzten Erzeugnisse. Der Handel mit Saatgut, Zuchtvieh, Futtermitteln usw. zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt unberücksichtigt.
- Fremdkapital; Guthaben und sonstige Forderungen; Zinsleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe: Schätzungen auf der Grundlage von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Unterlagen über die Schuldenbewegung in der Landwirtschaft.
- Vorleistungen: Waren und Dienstleistungen anderer Wirtschaftsbereiche (einschl. eingeführter Güter), die von der Landwirtschaft bezogen werden und für den Verbrauch in der landwirtschaftlichen Produktion bestimmt sind. Nicht einbezogen sind Investitionsgüter.

7.2 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

7.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Familienarbeitskräfte
- Ständige familienfremde Arbeitskräfte
- Nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte
- AK-Einheit (Arbeitskräfte-Einheit): Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten (ohne Haushalt des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin) vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person (Arbeitskraft) in landwirtschaftlichen Betrieben.

7.3 Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

7.3.1 Anmerkungen

Efaßt werden Verkäufe von landwirtschaftlichen Grundstücken, bei denen die veräußerte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN) mindestens 0,1ha groß ist. Aus den je Veräußerungsfall erzielten Kaufpreisen werden durchschnittliche

Kaufwerte je Hektar FdIN gebildet. Die FdIN umfaßt, im Gegensatz zu der in der Agrarstatistik üblichen „landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)“, im wesentlichen nur diejenigen Flächen des Acker- und Grünlandes, die bei der Einheitsbewertung zum landwirtschaftlichen Vermögen gehören und einer Pauschalbewertung unterliegen. Nicht einbezogen werden dementsprechend Flächen, die einer Sonderbewertung unterliegen (z.B. garten- und weinbaulich genutzte Flächen). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben alle Flächenverkäufe zu Sonderkonditionen.

7.4 Bodennutzung und Ernte

7.4.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Ernteerträge: Für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland: Eingebraachte Ernte, für Getreide auf 14% Feuchtigkeit umgerechnet. Für Gemüse: Marktfähige Ware, gleichgültig, ob sie voll verwertet werden kann oder nicht. Für Obst: Tatsächlicher Ertrag zum Zeitpunkt der Ernte, unabhängig davon, ob die Ernte voll verwendet werden kann oder nicht. Für Wein: Eingebraachte Ernte (Weinmosternte; Weinmost in Hektoliter, der durch Kelterung der gelesenen Weintrauben gewonnen wird).
- Inlandsabsatz von Düngemitteln: Absatz der Düngemittelhersteller. Der Nährstoffaufwand je ha bezieht sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche des vorhergehenden Erntejahres.

7.5 Viehwirtschaft, Fischerei

7.5.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Schlachtmenge: Gesamtmenge an Fleisch einschl. Abschnittsfetten (ohne Innereien).
- Brütereien: Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit einem Fassungsvermögen der Brutanlagen von mindestens 1.000 Eiern, ausschl. des Schlupfraumes.
- Geflügelschlachtereien. Erfasst wurden Betriebe mit einer monatlichen Schlachtkapazität von mindestens 2.000 Tieren.
- Hochsee- und Küstenfischerei: Anlandergebnisse an Fischen, Fischerzeugnissen, Muscheln und Krebstieren in Anlandgewicht mit erzielten Erlösen in DM.

8 Produzierendes Gewerbe

8.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten für alle Teilbereiche des Produzierenden Gewerbes, soweit sie betroffen sind und nichts anderes vermerkt ist.

- Unternehmen
- Betriebe
- Beschäftigte
- Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme einschl. aller Zuschläge und Zulagen, jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, ohne allgemeine soziale Aufwendungen sowie ohne Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.
- Geleistete Arbeitsstunden: Alle von Arbeitern/ Arbeiterinnen (einschl. gewerblich Auszubildender) tatsächlich geleisteten (nicht bezahlten) Stunden.
- Umsatz: Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/ handwerklichen Dienstleistungen, außerdem aus dem Verkauf von Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Tätigkeiten. Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschl. etwa darin enthaltener Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Porto, und Verpackung, auch wenn diese gesondert berechnet werden.
- Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und – soweit einwandfrei erkennbar – Umsatz mit deutschen Exporteuren.
- ⇒ Die Exportquote wird berechnet als Anteil der Erlöse aus Auslandslieferungen am Gesamtumsatz (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz; S.195). Der Gesamtumsatz enthält auch den Wert von Lieferungen innerhalb der Bereiche Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, die sich aber aus methodischen Gründen nicht ausschalten lassen. Wählte man einen Gesamtumsatz als Bezugsgröße, bei dem der Wert der Lieferungen innerhalb der Bereiche Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ausgeschaltet ist, so läge die errechnete Exportquote über den hier angegebenen Werten.
- Bruttoproduktionswert: Umsatz (ohne Umsatzsteuer) plus/ minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion plus selbsterstellte Anlagen.
- Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert minus Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten.
- Nettowertschöpfung zu Faktorkosten = Bruttoproduktionswert minus Vorleistungen minus Abschreibungen minus indirekte Steuern (ohne Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen = Nettoproduktionswert minus Kosten für sonstige industrielle/ handwerkliche Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Sonstige Kosten, Abschreibungen, indirekte Steuern abzüglich Subventionen.
- Brennstoff- und Energieverbrauch
- Stromverbrauch
- Gasverbrauch
- Kohleverbrauch
- Heizölverbrauch
- Investitionen: Wert der aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d.h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbsterstellter und im Bau befindlicher Anlagen). Nicht berücksichtigt werden die Anzahlungen auf Anlagen, sofern sie nicht bereits aktiviert wurden, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen) sowie der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.

8.2 Produktionskonto für ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes

		Input	Output		
Vorleistungen		Wert des Material- und des Energieverbrauchs	Umsatz	Bruttoproduktionswert	
		Wert der vergebenen Lohntabellen			
		Wert der Reparaturen und der Instandhaltung			
		Wert der sonstigen Vorleistungen			
Bruttowertschöpfung	Nettowertschöpfung	Abschreibungen			
		Produktionssteuern abzügl. Subventionen			
		Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen	Wert der Bestandsveränderungen		
		Zinsen	Wert der selbsterstellten Anlagen		
		Gewinn			

8.3 Indizes

8.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Die Ergebnisse für die Konjunkturindikatoren Auftragseingang, Produktion und Umsatz werden in Form von Indizes dargestellt, wobei die Produktions- und Umsatzzahlen auch als absolute Größen veröffentlicht werden. Die beschäftigungsbezogenen Merkmale werden nur als absolute Werte nachgewiesen.

- Der Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe wird auf der Basis 1995 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenindex) monatlich berechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit gefertigter Erzeugnisse. Der Auftragseingang wird für ausgewählte Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erfasst. Die Gewichtung erfolgt mit Auftragseingangsanteilen des Basiszeitraums.
- Der Index der Produktion für das Produzierende Gewerbe wird auf Basis 1995 = 100 auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d.h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 1.011 Reihen). Die einzelnen Wirtschaftszweige sind in diesem Index mit der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Jahres 1995 gewichtet.
 - Bruttoproduktionsindex
 - Nettoproduktionsindex
 - Die Angaben über die Produktion ausgewählter Erzeugnisse erstrecken sich auf Güter bzw. Güterarten, die nach dem „Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995“, gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Summe der zum Absatz und der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion. Als zur Weiterverarbeitung bestimmt gelten die selbst hergestellten Erzeugnisse, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten oder im Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreise ab Werk, einschl. Verpackung zugrunde. Nicht einbezogen sind die Umsatzsteuer, die Verbrauchsteuern, gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten sowie die den Kunden gewährten Rabatte.
- Index der Arbeitsproduktivität = Nettoproduktionsindex / Meßziffer des Arbeitseinsatzes
 - Folgende Indizes des Produktionsergebnisses bzw. der Produktionsleistung sind zu unterscheiden:
 - Je Beschäftigten: Nettoproduktionsindex (NPI) / Meßziffer der Beschäftigtenzahl
 - Je Beschäftigtenstunde: NPI / Meßziffer für die Zahl der Beschäftigtenstunden
 - Je Arbeiter: NPI / Meßziffer der Arbeiterzahl
 - Je Arbeiterstunde: NPI / Meßziffer der Arbeiterstundenzahl

8.4 Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

In der Tabelle 9.3 werden Umsatz- und Beschäftigungsanteile der nach dem Umsatz größten Unternehmen nachgewiesen. Diese Zahlen sind aufgrund einer konzentrationstatistischen Auswertung der Investitionserhebung bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr ermittelt worden.

8.4.1 Baugewerbe:

8.4.1.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Das Baugewerbe umfaßt nach WZ 93 die Bereiche Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau sowie Bauinstallation, sonstiges Baugewerbe. Ergänzend zu den für den gesamten Bereich des Produzierenden Gewerbes geltenden Definitionen wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

- Unternehmen
 - Betrieb
 - Lohn- und Gehaltssumme: Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne
 - Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
 - Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
 - Winterbau-Umlage,
 - Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
 - Vorruhestandsgeld,
 - geleistete Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z.B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 121. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz).
- Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister/ Schachtmeisterinnen und Meister/ Meisterinnen sind zur Lohnsumme und nicht zur Gehaltssumme zu rechnen. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.
- Einbezogen sind ferner Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

- Geleistete Arbeitsstunden: Alle von Inhabern/ Inhaberinnen, Angestellten, Arbeitern/ Arbeiterinnen und Auszubildenden auf Baustellen im Bundesgebiet tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.
- Umsatz: Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz), den Umsätzen aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie aus Nebengeschäften. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen sind nicht einbezogen. Es handelt sich hierbei um den steuerlichen Umsatz; das sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet. Die Umsätze werden in der Regel nach den vereinbarten Entgelten besteuert und ohne Umsatzsteuer erfaßt; seit dem 1.1.1980 werden auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen versteuert und damit in die Meldungen einbezogen.
- Die geleisteten Arbeitsstunden und der baugewerbliche Umsatz sind nach folgenden Bereichen gegliedert:
 - Gewerblicher Bau
 - Wohnungsbau
 - Öffentlicher Bau und Straßenbau
- Der Index des Auftragseingangs im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau wird auf der Basis 1995 = 100 monatlich in jeweiligen Preisen (Wertindex) berechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Bauaufträge entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche erfolgt mit Auftragseingangsanteilen des Basiszeitraums.
- Der Index des Auftragsbestands im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau wird auf Basis 1995 = 100 vierteljährlich in jeweiligen Preisen (Wertindex) berechnet. Die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche erfolgt mit Auftragsbestandsanteilen des Basiszeitraums.

8.4.2 Energie- und Wasserversorgung

8.4.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Die Erhebungen dieses Bereichs erstrecken sich auf sämtliche Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung, auf Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/ h (5 Gcal/ h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen sowie auf Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr. Institutionell sind die Ergebnisse in der Energie- und Wasserversorgung nach fachlichen Unternehmensteilen dargestellt, die den Versorgungsbereichen „Elektrizität“, „Gas“, „Fernwärme“ und „Wasser“ entsprechen. Dabei sind in der Position „Sonstiges“ die Tätigkeiten der Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung in anderen Bereichen wie Verkehr, Bäder, Hafenanlagen u.ä. zusammengefaßt.

Ergänzend zu den für den gesamten Bereich des Produzierenden Gewerbes geltenden Definitionen wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

- Inlandsversorgung: Gesamte für den inländischen Verbrauch zur Verfügung stehende Energiemenge der jeweils nachgewiesenen Energieart.
- Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z.B. Betriebsdampf), wird nur ein Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.
- Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. des Eigenverbrauchs der Stromerzeugungsanlage.
- Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im selben Kessel).

8.4.3 Handwerk

8.4.4 Handwerksähnliche Gewerbe

9 Bautätigkeit und Wohnungen

9.1 Bautätigkeit

Die Bautätigkeitsstatistik erstreckt sich auf alle genehmigungspflichtigen bzw. ihnen gleichgestellten Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erfasst werden Baugenehmigungen und Baufertigstellungen nach ausgewählten Merkmalen, wie z.B. Nutz- und Wohnflächen sowie Kosten. Durch die Erhebung des Bauüberhangs werden am Jahresende die genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben festgestellt.

Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau liefert Informationen über Bauvorhaben, die mit Mitteln öffentlicher Haushalte im Rahmen der verschiedenen Förderungswege gefördert werden. Rechtsgrundlage ist die Neufassung des II.WoBauG vom 19.8.1994 (BGBl. I S.2137).

9.1.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Gebäude
- Wohngebäude
- Wohnheime
- Bewohnte Unterkünfte
- Nichtwohngebäude
- Sonstige Gebäude mit Wohnraum
- Wohneinheiten
- Mietwohneinheiten
- Wohnung: Wohnungen sind Wohneinheiten, die mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind.
- Wohnräume: Wohnräume sind Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Wohnfläche sowie Küchen (ohne Rücksicht auf die Größe) und gewerblich genutzte Räume (zweckentfremdete Wohnräume) mit mindestens 6 m² Wohnfläche. Nicht dazu gehören Bäder, Toiletten, Flure, Abstellräume, Zubehörräume und Räume unter 6 m².
- Eigentümerwohnungen
- Räume
- Wohnfläche
- Miete
- ⇒ Mietpreisindex: Für den Mietpreisindex werden die Aufwendungen aller privaten Haushalte in Baden-Württemberg für Wohnungsmieten (ohne Energie) zugrunde gelegt. Berücksichtigung finden hierbei die Mieten für Altbauwohnungen sowie für Neubauwohnungen im sozialen und auch frei finanzierten Wohnungsbau.
- Fernheizung
- Blockheizung
- Zentralheizung
- Etagenheizung
- Sammelheizung
- Veranschlagte Kosten des Bauwerkes
- Haushalt (Privathaushalt): Zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden u.U. mehrfach gezählt.

9.2 Wohnungsbestand

9.2.1 Anmerkungen

Der Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen wird zwischen den Gebäude- und Wohnungszählungen durch Fortschreibung der Ergebnisse mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik (Fertigstellungen und Abgänge) ermittelt. Mit zunehmender zeitlicher Entfernung vom Zählungstichtag können sich Abweichungen vom tatsächlichen Gebäude- und Wohnungsbestand ergeben.

Die Definitionen der Bautätigkeitsstatistik gelten – soweit nicht anders vermerkt – auch für den Bereich „Wohnungen“.

10 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus

10.1 Binnenhandel, Gastgewerbe

10.1.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Unternehmen: Rechtlich selbständige Wirtschaftseinheiten einschl. etwaiger bereichsfremder Unternehmensteile und Tätigkeiten, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Zweigniederlassungen im Ausland. Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (z.B. Kombination von Groß- und Einzelhandel) werden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eingeordnet. Die fachliche Zuordnung erfolgt zu dem Wirtschaftsbereich, der diejenige Tätigkeit umfaßt, auf die der größte Teil der im Unternehmen entstandenen Wertschöpfung entfällt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel werden die einzelnen den Wirtschaftszweigen nach Art und Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet; im Gastgewerbe erfolgt die Zuordnung nach der von den Inhabern angegebenen Betriebsart.
- Beschäftigte: Tätige Inhaber/ Inhaberinnen, mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer, die in einem Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen stehen. Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.
- Umsatz: Gesamtbetrag aller in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen (Eigengeschäft) sowie Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen (Fremdgeschäft) des Unternehmens einschl. des Eigenverbrauchs. Der Umsatz wird ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
- Wareneinsatz: Wareneingang zuzüglich Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand (alles bewertet zu Einstandspreisen ohne Vorsteuer).
- ⇒ Lagerumschlagshäufigkeit: Wareneinsatz geteilt durch durchschnittlichen Lagerbestand.
- Rohertrag: Umsatz minus Wareneinsatz.
- Investitionen: Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

10.2 Tourismus

10.2.1 Anmerkungen

Die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr basiert auf einer monatlichen Erfassung der Zahl der Ankünfte und Übernachtungen von Gästen sowie der Zahl der Betriebe und Gästebetten in Beherbergungsstätten, die mehr als acht Gäste gleichzeitig beherbergen können. Monatlich erfaßt werden auch Ankünfte und Übernachtungen auf Campingplätzen und die dort zur Verfügung stehenden Stellplätze.

10.3 Messen und Ausstellungen

11 Außenhandel

11.1 Anmerkungen

Ergebnisse der Außenhandelsstatistik ab 1991 bzw. vor 1991 für das frühere Bundesgebiet: Gegenstand der Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland (ohne den Zollausschluß Büsingen) ist der grenzüberschreitende Warenverkehr des Erhebungsgebietes mit dem Ausland. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes. Ausfuhren bzw. Einfuhren, bei denen der Ausfuhrer bzw. Einfuhrer seinen Sitz im früheren Bundesgebiet hat, werden in den nachfolgenden Ergebnistabellen diesem Gebiet zugeordnet. Ebenso werden Ausfuhren bzw. Einfuhren, bei denen der Ausfuhrer bzw. Einfuhrer seinen Sitz in den neuen Ländern und Ost-Berlin hat, in den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen diesem Gebiet zugeordnet.

Den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik liegen im allgemeinen die Angaben der Ausfuhrer bzw. Einfuhrer zugrunde. Die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik enthalten ab dem Berichtsjahr 1995 erstmals auch Zuschätzungen für die Ausfuhr- bzw. Einfuhrwerte, die unterhalb der allgemeinen Befreiungsgrenze bzw. unterhalb der Anmeldeschwellen liegen. Die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik werden in verschiedenen Formen dargestellt. Die wichtigste Darstellungsform ist der Spezialhandel.

11.2 Spezialhandel

11.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Der Spezialhandel umfaßt die unmittelbare Einfuhr von Waren und die Einfuhr von ausländischen Waren aus Lager in den freien Verkehr, zur aktiven Veredelung (Eigenveredelung und Lohnveredelung), nach passiver Veredelung und als Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf ausgehender deutscher Seeschiffe und Luftfahrzeuge sowie die Ausfuhr von Waren

aus dem freien Verkehr, nach aktiver Veredelung (Eigenveredelung und Lohnveredelung), zur passiven Veredelung und als Schiffs- und Luftfahrzeugsbedarf ausgehender fremder Seeschiffe und Luftfahrzeuge.

Der Spezialhandel enthält also im wesentlichen die Waren, die zum Gebrauch, zum Verbrauch oder zur Be- oder Verarbeitung in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden bzw. aus der Erzeugung oder Be- oder Verarbeitung der Bundesrepublik Deutschland stammen und ausgeführt werden.

- Gold und Silber für internationale Zahlungen werden nicht nachgewiesen
- Die Gruppierungen der Waren erfolgt nach Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW), Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP), Investitionsgütern und Verbrauchsgütern sowie nach Teilen und Abschnitten des internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC-Rev. 3).
- Die Mengen sind in Tonnen angegeben.
- Die tatsächlichen Werte beziehen sich grundsätzlich auf den statistischen Wert (Grenzübergangswert), d.h. auf den Wert frei Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind bei der Einfuhr die deutschen Eingangsabgaben nicht einbezogen.
- Das Volumen gibt an, wie groß die Einfuhren bzw. Ausfuhren im Berichtszeitraum gewesen wären, wenn die Durchschnittswerte des Basisjahres konstant geblieben wären. Es wird durch Multiplikation der Menge des Berichtsmonats (je Warennummer und Ländergruppe) mit dem Durchschnittswert des Basisjahres (je Warennummer und Ländergruppe) ermittelt. Die benötigten Basisdurchschnittswerte werden durch Division der tatsächlichen Werte des Basisjahres (je Warennummer und Ländergruppe) durch die dazugehörigen Mengen berechnet.
- Der Index der tatsächlichen Werte stellt die Entwicklung der nominalen Werte gegenüber dem Basiszeitraum dar.
- Der Index des Volumens (nach Laspeyres) gibt die von Durchschnittswertveränderung bereinigte Außenhandelsentwicklung wieder.
- Der Index der Durchschnittswerte (nach Paasche) gibt Auskunft über die Bewegung der Einfuhr- und Ausfuhrdurchschnittswerte auf der Grundlage der statistischen Werte.
- Terms of Trade: Grundsätzlich geben die Terms of Trade die Austauschbedingungen oder auch die realen Austauschverhältnisse eines Landes im internationalen Handel wieder. Es gibt verschiedene Terms of Trade-Konzepte:
 - Die am häufigsten ausgewiesene, aber nicht aussagekräftigste Berechnungsgröße sind die Commodity ToT. Sie bezeichnen das Verhältnis zwischen Exportpreisen und Importpreisen, genauer: zwischen Exportpreisindex (Px) und Importpreisindex (Pm).
$$\text{Commodity ToT} = \text{Px} / \text{Pm}$$
 - Die Commodity ToT geben keine Auskunft darüber, ob sich die internationale Kaufkraft (purchasing power) eines Landes verändert hat; d.h. ob die Gütermenge, die ein Land mit seinen Exporterlösen (=Deviseneinnahmen) kaufen kann, zu- oder abgenommen hat. Diese Veränderung der internationalen Kaufkraft zeigen die Income ToT; denn sie berücksichtigen neben der Entwicklung der Im- und Exportpreise auch die Entwicklung der Exportmengen.
$$\text{Income ToT} = \text{Px} / \text{Pm} * \text{Exportmengenindex}$$
 - Produktivitätsänderungen im Exportsektor des Inlands werden in den Single Factoral ToT; des Auslands zusätzlich in den Double Factoral ToT berücksichtigt. Zur Methode der Berechnung der Außenhandelsindizes siehe den Aufsatz „Neuberechnung von Außenhandelsvolumen und -indizes auf Basis 1991“ in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 6/ 1998, Seite 465ff.
- In Bezugs- und Absatzgebiete werden in den Tabellen die Ursprungs- bzw. Bestimmungsländer nachgewiesen.

11.3 Weitere Darstellungsformen

11.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Der Generalhandel enthält übereinstimmend mit dem Spezialhandel die unmittelbare Einfuhr und Ausfuhr (siehe hierzu Erläuterungen zu „Spezialhandel“). Der Unterschied zwischen dem Generalhandel und dem Spezialhandel beruht auf der verschiedenen Nachweisung der auf Lager eingeführten ausländischen Waren. Vom Lagerverkehr werden nachgewiesen:
 - im Generalhandel alle Einfuhren auf Lager, und zwar im Zeitpunkt ihrer Einlagerung, alle Wiederausfuhren ausländischer Waren aus Lager im Zeitpunkt ihrer Ausfuhr;
 - im Spezialhandel nur diejenigen Einfuhren auf Lager, die nicht zur Wiederausfuhr gelangen, im Zeitpunkt ihrer Einfuhr aus Lager (siehe hierzu Abs. 1 unter Spezialhandel).
- Gegenstand der Statistik des Lagerverkehrs sind die auf Lager eingeführten ausländischen Waren.
 - Lager im Sinne der Außenhandelsstatistik sind Einrichtungen zur Lagerung von ausländischen Waren in Freizonen und Zollager.
 - Der Lagerverkehr gliedert sich in die Einfuhr unmittelbar aus dem Ausland auf Lager (nachgewiesen im Generalhandel), die Einfuhr aus Lager in den freien Verkehr und in die unter „Spezialhandel“ Abs.1 genannten Einfuhrarten (nachgewiesen im Spezialhandel), die Wiederausfuhr aus Lager – auch Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf für fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge – (nachgewiesen im Generalhandel).
- Gegenstand der Statistik des Veredelungsverkehrs ist die aktive und die passive Veredelung (Einfuhr und Ausfuhr) von Waren.
 - Aktive Veredelung
 - Passive Veredelung

12 Verkehr

12.1 Anmerkungen

Die amtliche Verkehrsstatistik umfaßt Leistungsstatistiken (Fahrzeugverkehr sowie beförderte Personen und Güter), Unternehmens- und Fahrzeugbestandsstatistiken, Unfallstatistiken, Verkehrswegestatistiken und eine Reihe weiterer spezieller Statistiken. Ein Teil dieser Statistiken wird vom Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt. In diesem Abschnitt werden überwiegend Ergebnisse aus Verkehrsstatistiken der Statistischen Ämter dargestellt.

Die Verkehrsleistungsstatistiken bilden den Schwerpunkt der amtlichen Verkehrsstatistik. Ihre Ergebnisse werden i.d.R. nach Hauptverkehrsbeziehungen gegliedert.

- Binnenverkehr
- Grenzüberschreitender Verkehr
- Durchgangsverkehr

12.2 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- In den Leistungsstatistiken des Personenverkehrs werden grundsätzlich beförderte Personen als Beförderungsfälle erfaßt, d.h. eine Person, die im Berichtszeitraum mehrere Fahrten unternommen hat, wird mehrfach gezählt.
- Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden beförderte Personen in aller Regel anhand des Verkaufs von Fahrausweisen ermittelt. Dabei werden Zeit- und Mehrfahrtenkarten entsprechend ihrer Ausnutzung mehrfach gezählt, Umsteiger im Liniennetz als ein Beförderungsfall gezählt.
 - ⇒ Wagenkilometer sind die Entfernungen, die Zugfahrzeuge und mitgeführte Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung gelegt haben.
 - ⇒ Platzkilometer errechnen sich durch Multiplikation der Wagenkilometer mit der Zahl der Steh- und Sitzplätze der Zugfahrzeuge und mitgeführten Anhänger.
- Die beförderten Güter werden mit ihrem Bruttogewicht (einschl. Verpackung) nachgewiesen. Die Zuordnung zu Güterarten erfolgt nach dem Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969.
- Als Beförderungsaufkommen wird die Anzahl der Beförderungsfälle bzw. das Gewicht der beförderten Gütermenge bezeichnet.
 - ⇒ Beförderungsleistungen
 - im Personenverkehr sind das Produkt aus der Anzahl der Beförderungsfälle mit der jeweiligen Reiseweite (Maßeinheit: Personenkilometer),
 - im Güterverkehr das Produkt aus Gütergewicht und Transportweite (Maßeinheit: Tonnenkilometer). Im Güterverkehr wird i.d.R. nur die im Inland zurückgelegte Transportweite berücksichtigt.
- Unternehmen in Unternehmensstatistiken des Verkehrs
- Der Nachweis von Transportketten

12.2.1 Eisenbahnverkehr

- öffentliche Eisenbahnverkehr
- frachtpflichtiger Güterverkehr
- Dienstgutverkehr (Werkverkehr)
- Beförderungsaufkommen und -leistungen im Personen- und Güterverkehr werden nach dem Inländerkonzept (inländische Eisenbahnen) erhoben.
- Jährliche Verkehrseinnahmen und die Sachanlagen des Eisenbahnverkehrs werden nach Arten (Fahrzeugbestand, Streckenlänge usw.) ermittelt.
- Verkehrsunfälle sind Bahnbetriebsunfälle einschl. Rottenunfälle, bei denen mindestens ein bewegtes – beim Zusammenprall auch haltendes – Eisenbahnfahrzeug im Fahr- und Rangierbetrieb beteiligt ist.
- Der Personenverkehr mit Straßen-, Stadt-, Hoch- und U-Bahnen zählt zum öffentlichen Straßenpersonenverkehr.

12.2.2 Straßenverkehr

- Kraftfahrzeugbestand
- Erteilung von Fahrerlaubnissen
- Der öffentliche Straßenpersonenverkehr umfaßt den Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, Oberleitungsbussen sowie Straßen-, Stadt-, Hoch- und U-Bahnen. Der Taxi- und Mietwagenverkehr wird in der amtlichen Statistik nicht erfaßt.
 - Linienverkehr
 - Gelegenheitsverkehr
- die Unternehmen des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs
- der Straßengüterverkehr und die Statistik des Güterverkehrs
- Straßenunfälle: Als Straßenunfälle werden alle von der Polizei registrierten Unfälle erfaßt, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen entweder Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden entstanden ist. Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus behandelt wurden. Sonstige Verunglückte gelten als leichtverletzt. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer oder

Fußgänger erfaßt, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Sachschadenumfälle werden unterschieden nach schwerwiegenden Unfällen mit Sachschaden (wesentliches Kriterium: mindestens ein am Unfall beteiligtes Kraftfahrzeug mußte abgeschleppt werden) und Bagatellunfällen. Bis 1994 wurden Unfälle mit schwerem Sachschaden (Sachschaden mindestens 4.000 DM bei mindestens einem der Geschädigten) anstelle der schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden erfaßt.

12.2.3 Binnenschifffahrt

- Binnenschiffsbestand
- Güterverkehr
- die Unternehmen der Binnenschifffahrt
- Verkehrsunfälle

12.2.4 Seeschifffahrt

- Seeschiffsbestand
- Schiffsverkehr
- Güterverkehr
- Der Nord-Ostsee-Kanal ist als Seewasserstraße klassifiziert. Der Verkehr auf dem Kanal zählt deshalb zum Seeverkehr. Die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal wird von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord durchgeführt.

12.2.5 Luftverkehr

- Luftfahrzeugbestand
- Starts und Landungen
- Flugzeugbewegungen des Personen- und Güterverkehrs
- die Unternehmen der Luftfahrt
- Luftverkehrsunfälle

12.2.6 Rohrleitungen

- Es wird der Eingang von Rohöl in Raffinerien nachgewiesen.

13 Geld und Kredit, Versicherungen

13.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

13.1.1 Geld und Kredit

- Bargeldumlauf
- Bei der Konsolidierten Bilanz des Bankensystems handelt es sich um eine zusammengefaßte statistische Bilanz der Kreditinstitute einschl. der Deutschen Bundesbank.
- die Geldmengen:
 - M1
 - M2
 - M3
- Angaben über Aktiva und Passiva der Kreditinstitute
- Angaben über die Geschäftsentwicklung der Bausparkassen
 - Bauspareinlagen
 - Baudarlehen
 - Wohnungsbauprämien

13.1.2 Wertpapiermärkte

13.1.2.1 Beschreibung des DAX

Konzept

- Performanceindex im Abstand von 15 Sekunden aktualisiert
- Zusätzlich tägliche Berechnung eines DAX Kursindex

Anzahl der Werte

- 30 deutsche Standardwerte

Auswahlkriterien

- Börsenumsatz (Orderbuchumsatz)
- Börsenkapitalisierung

Gewichtung

- Anzahl der zugelassenen und für lieferbar erklärten Aktien

Formel

$$DAX_t = K_{t1} * \frac{\sum(p_{it} * q_{it1} * c_{it})}{\sum(p_{i0} * q_{i0})} * 1000$$

Mit	t ₀	=	30.12.1987
	t ₁	=	Verkettungstag
	p _{it}	=	Aktueller Kurs der Gesellschaft i
	q _{it1}	=	Anzahl der Aktien der Gesellschaft i am Verkettungstag
	p _{i0}	=	Kurs der Gesellschaft i am 30.12.1987
	q _{i0}	=	Anzahl der Aktien der Gesellschaft i am 30.12.1987
	c _{it}	=	Aktueller Bereinigungsfaktor der Gesellschaft i
	K _{t1}	=	Verkettungsfaktor

Bereinigung

- Um Kapitalveränderungen, Bezugsrechte und Dividenden (Bardividende ohne Körperschaftssteuerguthaben)
- $c_i = \text{letzter Kurs cum} / (\text{letzter Kurs cum} - \text{rechnerischer Abschlag})$

Änderung der Zusammensetzung

- Bei Austausch von Gesellschaften ändert sich der Verkettungsfaktor K_t um einen Indexsprung zu vermeiden.
- $K_t = K_{t-1} * DAX (\text{alte Zusammensetzung}) / DAX (\text{neue Zusammensetzung})$

Verkettung

- Vierteljährlich werden die c_{it} auf 1 gestellt und die Anzahl der Aktien aktualisiert
- Ein Indexsprung wird durch die Berechnung eines neuen Verkettungsfaktors K_{t1} vermieden

Basis

- Ultimo 1987 = 1000

- Der Deutsche Aktienindex wurde mit dem Index der Börsen-Zeitung verknüpft und bis 1959 zurückgerechnet.

Berechnungszeiten

- 9.00 Uhr – 17.30 Uhr aus Xetra Preisen
- zusätzliche einmal täglich Berechnung eines Index aus „Daily Settlement“ Preisen

Berechnung des DAX

- Durch Erweiterung der Grundformel mit $100 / \sum q_{i0}$ und gleichzeitiges Umstellen ergibt sich für die Indexberechnung:

$$DAX_t = \frac{\sum (p_{it} * [q_{it1} * c_{it} * K_{t1} * \frac{100}{\sum q_{i0}}])}{\sum (p_{i0} * q_{i0} * \frac{100}{\sum q_{i0}})} * 1000$$

$$= \frac{\sum (p_{it} * F_{it})}{A} * 1000$$

- Gewicht im Sinne der Index-Formel ist die Anzahl der Aktien q_{it} . (Der Gewichtungsfaktor F_{it} berechnet sich durch Multiplikation von q_{it} mit c_{it} , K_{t1} und 100 und Division durch $\sum q_{i0}$)
- Der Ausdruck A ist eine Konstante mit dem Wert 6823,18
Er ändert sich nur, wenn die Zusammensetzung des Index aktualisiert wird.
- Eine Nachberechnung des Index ist somit in drei Schritten möglich:
 - a) Die aktuellen Kurse werden mit F_{it} multipliziert
 - b) Die so ermittelten Produkte werden summiert und durch A dividiert
 - c) Das Ergebnis ist mit der Basis 1000 zu multiplizieren
- Der aktuelle prozentuale Anteil G_{it} eines Titels am DAX entspricht dem Anteil des aktuellen Marktwertes einer Gesellschaft an der Summe aller aktuellen Marktwerte. G_{it} bringt den "Einfluß" einer Gesellschaft auf den Index zum Ausdruck und läßt sich wie folgt ermitteln:

$$G_{it} = \frac{q_{it1} * p_{it} * c_{it}}{\sum (q_{it} * p_{it} * c_{it})} * 100 = \frac{p_{it} * F_{it}}{\sum (p_{it} * F_{it})} * 100$$

13.1.2.2 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Der Bruttoabsatz umfaßt die im Berichtszeitraum erstmals abgesetzten Wertpapiere.
- Der Umlauf gibt den Stand der im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen und Aktien wieder.
- Der Nettoabsatz ergibt sich aus dem Bruttoabsatz durch Abzug der Tilgung. Ein negatives Vorzeichen bedeutet, daß die Tilgung über dem Wert der im Berichtszeitraum neu abgesetzten Wertpapiere lag.
- In die Berechnung der Durchschnittskurse und Renditen der im Umlauf befindlichen Wertpapiere sind nur tarifbesteuerte Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren enthalten, sofern ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Monatszahlen sind auf der Basis täglicher Börsenkurse (Einheitskurse) errechnet und mit den jeweiligen Umlaufbeträgen gewogen. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel aus Monatszahlen.
- Die Statistik der Aktienmärkte ist mit Wirkung ab Juli 1995 eingestellt worden.
- Angaben über Wertpapierkundendepots

13.1.3 Zinsen

13.1.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Die Angaben über Soll- und Habenzinsen beruhen auf monatlichen Meldungen von rund 480 Kreditinstituten unterschiedlicher Größe (aus allen Teilen des früheren Bundesgebietes sowie seit 1991 auch von Kreditinstituten mit Sitz in den neuen Ländern und Berlin-Ost und aus allen Bankengruppen) an die Deutsche Bundesbank. Gemeldet werden die in einem bestimmten – vierzehntägigen – Zeitraum am häufigsten mit der Kundschaft vereinbarten Zinssätze für einige typische Geschäftsarten. Die veröffentlichten Durchschnittssätze sind als ungewichtetes Mittel errechnet; für die Durchschnittsberechnung bleiben jeweils 5% der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen unberücksichtigt. Nähere Erläuterungen zur Zinsstatistik nach ihrer Neugestaltung im November 1996 sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 1997, S.26ff., enthalten.
- ⇒ Diskont heißt der Zinsbetrag, der sich für die Zeitspanne vom Ankauf einer Forderung bis zu ihrer Fälligkeit ergibt. In der Praxis ist er wichtig bei Wechseln:

Zinsbetrag	=
Wechselbetrag * Tage * Diskontsatz / 360 Tage * 100	
- ⇒ Zinsformel: Die Höhe fälliger Tageszinsen läßt sich mit folgender Formel errechnen:

Zinsen	=
Kapital * Zinssatz * Zeit (Tage) / 100 * 360	

- Rendite bzw. Effektivverzinsung ist der in einem Jahr erzielte Ertrag einer Geldanlage, gerechnet in % des investierten Kapitals.
 - ⇒ Dividendenrendite = $\text{Dividende eines Jahres} * 100 / \text{Kaufwert der Aktie}$
 - ⇒ Rendite einer börsengehandelten Anleihe = $(\text{Nominalzins} * 100) / \text{Kaufkurs} + \text{bzw.} - (\text{Disagio bzw. Agio} * 100) / (\text{Laufzeit} * \text{Kaufkurs})$

13.1.4 Devisenkurse

13.1.4.1 Anmerkungen

Für die amtlich an der Frankfurter Börse gehandelten Devisen sind die Kurse und die errechneten Vergleichswerte angegeben. Für weitere ausgewählte Länder wurden die Devisenkurse aus in der Regel zuverlässigen Quellen des jeweiligen Landes entnommen.

13.1.5 Versicherungen

13.1.5.1 Unterscheidungskriterien

- Individual- (Privat-) Versicherungsgeschäft
- Versicherungsunternehmen und Versicherungszweigen (-sparten)

14 Rechtspflege

14.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Da derzeit noch nicht alle Rechtspflegestatistiken umfassend in den neuen Ländern und Berlin-Ost durchgeführt werden, bezieht sich ein Teil der in diesem Abschnitt nachgewiesenen Daten nur auf das frühere Bundesgebiet.

14.1.1 Gerichte

- Amtsgerichte
- Landgerichte
- Oberlandesgerichte
- Bundesgerichtshof
- Zivil- und Strafsachen
- Funktion der Rechtsmittelinstanz: Berufung, Revision, Beschwerde
- Kammern, Senate, Schöffen- und Schwurgerichte
- Allgemeine Verwaltungsgerichte
- Besondere Verwaltungsgerichte
 - Sozial-, Finanz- und Disziplinargerichte
- Arbeitsgerichte

14.1.2 Tatermittlung

Die bekanntgewordenen und die aufgeklärten Straftaten sowie die polizeilich ermittelten Tatverdächtigen werden in der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ des Bundeskriminalamtes erfaßt. Diese Statistik weist alle Verbrechen und Vergehen, mit Ausnahme der Staatsschutzdelikte und der Vergehen im Straßenverkehr, nach.

- Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.
- Tatverdächtig ist jeder, der aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben.
- ⇒ Aufklärungsquote = Straftaten bezogen auf ein Jahr nach Anteil an den bekanntgewordenen Straftaten
- ⇒ Tatverdächtigenziffer = Straftaten bezogen auf ein Jahr nach strafmündigen Tatverdächtigen deutscher Jugendlicher, Heranwachsender oder Erwachsener je 100.000 Einwohner der gleichen Personengruppe

14.1.3 Strafverfolgung

- Strafverfolgungsstatistik
 - Abgeurteilte, Verurteilte, andere Entscheidungen
 - Erwachsene (21 Jahre und älter)
 - Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)
 - Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)
 - ⇒ Verurteiltenziffer = Verbrechen und Vergehen im Jahr 1997 nach deutschen Jugendlichen, Heranwachsenden oder Erwachsenen je 100.000 Einwohner der gleichen Personengruppe
 - ⇒ Verurteiltenziffer = Art der Straftaten bezogen auf ein Jahr nach verurteilten deutschen Männern/ Frauen verschiedener Altersgruppen je 100.000 Einwohner der gleichen Personengruppe

Die Unterschiede zwischen den Zahlen für die bekanntgewordenen bzw. aufgeklärten Straftaten sowie den Tatverdächtigen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und den Zahlen für die Verurteilten aus der Strafverfolgungsstatistik ergeben sich dadurch, daß nicht alle bekanntgewordenen Straftaten aufgeklärt werden, nicht gegen alle von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen Anklage erhoben wird und nicht jedes Strafverfahren mit einer Verurteilung, sondern auch mit einer anderen Entscheidung beendet werden kann.

14.1.4 Strafvollzug

- Strafvollzugsstatistik
 - Justizvollzugsanstalten
 - Belegungskapazität und tatsächliche Belegung an einem Stichtag (Gefangenenbestand)
 - Zu- und Abgänge während des Berichtsjahres (Gefangenenbewegung)
 - Persönliche und kriminologische Merkmale

14.1.5 Bewährungshilfe

In der Bewährungshilfestatistik werden die den hauptamtlichen Bewährungshelfern übertragenen Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht gezählt. Solche Unterstellungen können angeordnet werden, wenn den Probanden entweder im Urteil Strafaussetzung oder nach Verbüßung eines Teils der erkannten Freiheits- bzw. Jugendstrafe vorzeitige Entlassung gewährt worden ist. Die Zahl der Unterstellungen ist größer als die der unterstellten Personen. Das ergibt sich vor allem daraus, daß eine Person, die wegen mehrerer Straftaten in verschiedenen Verfahren abgeurteilt worden ist, mehrfach unter Bewährungsaufsicht gestellt werden kann (Mehrfachunterstellung). In der Statistik werden die durch Bewährung beendeten Unterstellungen denjenigen gegenübergestellt, die durch Widerruf dieser Vergünstigung beendet worden sind. Die Bewährungshilfestatistik wird derzeit noch nicht flächendeckend in den neuen Ländern durchgeführt. Ergebnisse liegen daher nur für das frühere Bundesgebiet vor.

15 Polizeiliche Kriminalstatistik

15.1 Bedeutung

Nach den seit 1.1.1971 geltenden und zuletzt zum 1.1.1994 geänderten bundeseinheitlichen Richtlinien ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekanntgewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfaßbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie der

- „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.“

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, daß der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluß variabler Faktoren (z.B. Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfaßten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende mögliche Einflußfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- Polizeiliche Kontrolle
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für die Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfaßten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

15.2 Inhalt

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-) Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte.

Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (wohl aber die §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG, die nicht als Verkehrsdelikte im Sinne der Richtlinien gelten). In diesem Jahrbuch werden jedoch ergänzend zur Polizeilichen Kriminalstatistik die Ergebnisse eines selbständigen kriminalpolizeilichen Meldedienstes über Staatsschutzdelikte abgedruckt.

Ferner werden Taten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, und auch Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze der einzelnen Länder, Datenschutzgesetze der Länder ausgenommen, nicht berücksichtigt.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfaßbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung zur PKS aber auch von strafunmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen. Über die Schuldfrage hat die Justiz und nicht die Polizei zu befinden. Zudem sind bei unaufgeklärten Fällen Alter und Schuldfähigkeit der Täter in der Regel ohnehin nicht bekannt.

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Bundeseinheitlich wird seit dem 1.1.1971 eine „Ausgangsstatistik“ geführt, d.h. die bekanntgewordenen Straftaten werden erst nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfaßt. Das Zahlenmaterial wird von den Landeskriminalämtern in tabellarischer und damit bereits festgelegter Form dem Bundeskriminalamt übermittelt und hier zur Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland zusammengefaßt.

15.3 Weitere Hinweise

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) nicht vergleichbar, da sich der Erfassungszeitraum verschiebt, die Erfassungsgrundsätze sich unterscheiden und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (siehe auch Stichwort „tatverdächtig“). Falls die 1994 in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils 1994, teils 1995 oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (SVS).

15.4 Definitionen

- Bekanntgewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Die Ingesamt-Zahl der bekanntgewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.
- Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-) Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.
- Staatsschutzdelikte
- Verkehrsdelikte
- Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird in demselben Bundesland nur einmal gezählt. Vor 1983 waren Personen, gegen die im Berichtsjahr mehrfach ermittelt wurde, immer wieder erneut registriert worden. Wegen Ablösung dieser Mehrfachzählung, die zu stark überhöhten und strukturell verzerrten Tatverdächtigenzahlen führte, durch die jetzige „echte“ Tatverdächtigenzählung, ist ab 1984 ein Vergleich zu früheren Jahren beeinträchtigt. Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen jeweils nur einmal registriert. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten (-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren. Zu beachten ist ferner, daß Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfaßt, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.
- Nichtdeutsche Tatverdächtige
- Tatort
- Tatzeit
- Opfer
- Schaden
- Rauschgiftkriminalität
- Gewaltkriminalität
- Wirtschaftskriminalität
- Wirtschaftskriminalität bei Betrug
- Insolvenzstraftaten
- Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.
- Wettbewerbsdelikte
- Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen
- Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen
- Straftaten gegen die Bestimmungen zum Schutz der Jugend
- Computerkriminalität
- Straßenkriminalität
- Schußwaffe
- Alkoholeinfluß bei Tatausführung
- Konsumenten harter Drogen
- Ladendiebstahl
- Kiosk
- Geld- und Kassenboten
- Raub auf Geld- und Werttransporte
- BtM-Ersatzmittel/ Ausweichmittel
- Rauschgiftdelikte/ Drogenart
- Wohnraum
- Wohnsitz unbekannt
- Tageswohnungseinbruch (TWE)
- Kreditkarte
- ⇒ Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 1.1. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, daß nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und daß u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \text{Fälle} * 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$
- ⇒ Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist der 1.1. des Berichtsjahres). Die Problematik der TVBZ ergibt sich aus dem doppelten Dunkelfeld in der Bevölkerungsstatistik, in der ein Teil der ermittelten Tatverdächtigen nicht enthalten ist (vgl. Stichwort „Häufigkeitszahl“), und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Über das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten hinaus bleiben auch die Täter der unaufgeklärten Fälle unberücksichtigt. Die TVBZ kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben.
$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} * 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$
- ⇒ Tatverdächtigenziffer bzw. Opferziffer = Tatverdächtige bzw. Opfer pro 100.000 der Bevölkerungsgruppe
- ⇒ Steigerungsrate (SR) gibt die prozentuale Veränderung von Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Straftaten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.
$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) * 100}{\text{Vorjahr}}$$
- ⇒ Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekanntgewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.
$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} * 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

15.5 Regeln der Fallerfassung

- Voraussetzung für die Erfassung: Es dürfen nur Fälle erfaßt werden, deren Daten hinreichend konkretisiert sind. So müssen überprüfbare Anhaltspunkte zumindest hinsichtlich Tatbestand, Tatort/ Tatörtlichkeit und Tatzeit/ Tatzeitraum vorliegen. Vage, nicht überprüfbare Angaben eines Tatverdächtigen allein über die Zahl der begangenen Straftaten genügen nicht.
- Grundsatz
- Fortsetzungszusammenhang
- Tatmehrheit: Sind mehrere rechtswidrige Taten desselben Tatverdächtigen durch selbständige Handlungen z.N. verschiedener Geschädigter begangen worden, ist jede Handlung als 1 Fall zu zählen.
- Regelung besonderer Fälle

16 Bildung und Wissenschaft

16.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- A) Schulen
 - öffentliche
 - private
 - Schulentlassene
 - Lehrer/ innen
- B) Berufliche Bildung
 - Auszubildende
- C) Allgemeinbildende Schulen
- D) Berufliche Schulen
- E) Schulen des Gesundheitswesens
- F) Hochschulen
 - Studierende
 - Studienanfänger/ innen
 - Gasthörer/ innen
 - Prüfungen
 - Personal
 - Habilitation
 - Finanzen
- G) Ausbildungsförderung
- H) Forschung
- I) Weiterbildung

17 Kultur, Freizeit, Sport

17.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Museumsstatistik
- Buchproduktion
- Theater
- Musikschulen
- Bibliotheksstatistik
 - Öffentliche Bibliotheken
 - Wissenschaftliche Bibliotheken
- Statistik des Deutschen Sängerbundes
- Filmstatistik
- Fernsehstatistik
- Hörfunkstatistik
- Goethe-Institute
- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Sport
- Statistik der Jugendherbergen

18 Gesundheitswesen

18.1 Anmerkungen

Statistische Unterlagen, die ein abgerundetes Gesamtbild über das Gesundheitswesen vermitteln, liegen nicht vor, jedoch gibt es eine Reihe von Statistiken, aus denen wichtige Beiträge zu diesem Themenbereich entnommen werden können.

Grundsätzlich lassen sich die Erhebungen folgendermaßen unterscheiden:

- a) Angaben über den Gesundheitszustand der Bevölkerung
 - Statistiken der meldepflichtigen Krankheiten, die Krankheitsartenstatistik der gesetzlichen Krankenkassen, die Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung über Rentenzugänge wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, die Todesursachenstatistik, die Diagnosedaten der Krankenhauspatienten sowie die Statistik der Schwangerschaftsabbrüche
- b) Aspekte der medizinischen Versorgung
 - Grunddaten der Krankenhausstatistik und die Statistik der Berufe des Gesundheitswesens
- c) Bereich der Ausgaben einschl. Finanzierung
 - Kostennachweis der Krankenhäuser sowie Zusammenstellungen der Ausgaben für Gesundheit nach Leistungsarten und Kostenträgern

18.2 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Meldepflichtige Krankheiten
 - Tuberkulosestatistik
 - Statistik der Geschlechtskrankheiten
 - Krankheitsartenstatistik der gesetzlichen Krankenkassen
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
 - Todesursachen: Für jeden Sterbefall muß vom Arzt bzw. von der Ärztin eine Todesbescheinigung (Leichenschauschein) ausgestellt werden. In die Todesursachenstatistik geht nur das sogenannte Grundleiden ein, d.h. jene Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der zum Tode führenden Ereignisse ausgelöst hat (unkausale Statistik). Die Säuglingssterbefälle werden nach ausgewählten Todesursachen gesondert nachgewiesen (siehe Tabelle 18.5). Die Verschlüsselung der Todesursachen und die Auswahl des Grundleidens richten sich nach der vierstelligen ICD 1979 und deren Klassifizierungsregeln. Für diese Verschlüsselung sind vornehmlich den Statistischen Landesämtern angegliederte sog. Laiensignierer zuständig.
- ⇒ Die Sterbeziffern geben die Sterbefälle je 100.000 Einwohner an. Bei der Berechnung der standardisierten Sterbeziffern (siehe Tabelle 18.6) werden dabei die Einflüsse, die auf Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung im Zeitablauf beruhen, ausgeschaltet, indem einheitlich die Geschlechts- und Altersgliederung von 1987 zugrundegelegt wird.
- Schwangerschaftsabbrüche

18.3 Einrichtungen für die stationäre Versorgung der Bevölkerung

18.3.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- a) Krankenhäuser
 - Allgemeine und sonstige Krankenhäuser
 - Bei der für ein Krankenhaus nachgewiesenen Bettenzahl wird unterschieden zwischen aufgestellten, d.h. jahresdurchschnittlich tatsächlich betriebenen Betten und Planbetten, die von ihrem Umfang her gemäß den Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Krankenhäusern im Krankenhausplan eines Bundeslandes festgelegt sind.
 - Für geförderte Plan- bzw. aufgestellte Betten erhält ein Krankenhaus jährlich Fördermittel vom Land (KHG-geförderte Betten), eine Hochschulklinik vom Land und vom Bund (HBFG-geförderte Betten). Nicht geförderte aufgestellte Betten können durch Verträge mit den Krankenkassen abgesichert sein (Vertragsbetten) oder auf alleiniges kaufmännisches Risiko des Krankenhauses betrieben werden (sonstige aufgestellte Betten).
 - Bei den aufgestellten Betten werden die Intensivbetten, die ausschließlich der intensivmedizinischen Behandlung der Patienten/ Patientinnen dienen, und die Belegbetten, die Belegärzten/ Belegärztinnen zur stationären Versorgung ihrer Patienten/ Patientinnen zur Verfügung stehen, gesondert nachgewiesen.
- b) Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
 - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen verfügen aufgrund ihrer rechtlichen Stellung weder über geförderte noch über Planbetten.

18.3.1.1 Weitere Kriterien und Definitionen

- a) Die Einrichtungen zur stationären Versorgung der Bevölkerung lassen sich nach der Art des Trägers unterscheiden in:
 - Öffentliche Krankenhäuser bzw. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
 - Freigemeinnützige Krankenhäuser bzw. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
 - Private Krankenhäuser bzw. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
- b) Daneben werden für die Krankenhäuser bzw. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen die folgenden Ausstattungsmerkmale bzw. Leistungen nachgewiesen:
 - Ausstattung von Einrichtungen
 - Fachabteilungen
 - Im Rahmen der Patientenbewegung sind die Aufnahmen in und die Entlassungen aus der Einrichtung, die internen Verlegungen, die Sterbefälle in der Einrichtung, die geleisteten Pflgetage sowie als berechnete Größen die Zahl der Patienten/ Patientinnen, der Nutzungsgrad der Betten und die Verweildauer nachgewiesen.
 - ⇒ Pflgetage: Die Zahl der Pflgetage entspricht der Summe der an den einzelnen Tagen des Berichtsjahres um 24.00 Uhr vollstationär untergebrachten Patienten (Summe der Mitternachtsbestände).
 - ⇒ Verweildauer: Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in stationärer Behandlung verbringt. Sie wird wie folgt berechnet: Pflgetage / Zahl der Patienten.
 - ⇒ Bettenauslastung: Die Bettenauslastung dokumentiert den Anteil der tatsächlichen Übernachtungen an den möglichen Übernachtungen (Betten * Kalendertage).
 - ⇒ Bettenausnutzung: Der Grad der Bettenausnutzung gibt in Prozent die Auslastung der jeweiligen Krankenhausbetten an. Er wird wie folgt berechnet: Pflgetage * 100 / Zahl der durchschnittlich aufgestellten Betten * 365.
 - Das Personal der Krankenhäuser bzw. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gliedert sich in ärztliches und nichtärztliches Personal.
- c) Diagnosedaten der Krankenhauspatienten
- d) Kostennachweis der Krankenhäuser: Als Kosten werden die Selbstkosten der Krankenhäuser ermittelt. Im einzelnen werden Personal- und Sachkosten gegliedert nach Funktionsbereichen bzw. Kostenarten, Kosten der Ausbildungsstätten und Zinsen für Betriebsmittelkredite nachgewiesen. Seit 1996 werden die Kosten nach dem Nettoprinzip, d.h. ohne nichtstationäre Kosten, erhoben. Aus diesem Grund sind die nach Kostenarten untergliederten Daten nicht mehr mit den Ergebnissen des Vorjahres vergleichbar.
- e) Berufe des Gesundheitswesens
- f) Ausgaben für Gesundheit: In einer Gesamtbilanz sind sämtliche gesundheitsbezogenen Leistungen nach den verschiedenen Ausgabenträgern (öffentliche und private Haushalte, gesetzliche und private Versicherungen, Arbeitgeber) sowie den Leistungsarten (vorbeugende Maßnahmen, Behandlung, Krankheitsfolgeleistungen, Ausbildung und Forschung) des Gesundheitswesens dargestellt. Als Datenquellen stehen neben Nachweisen aus der amtlichen Statistik auch verschiedene Verbandsstatistiken zur Verfügung. Die Ausgabenschwerpunkte liegen dabei im Bereich „Behandlung“ (ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenhaus- und Kurbehandlung, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz) sowie bei den Krankheitsfolgeleistungen (Entgeltfortzahlung, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, Krankengeld, Rehabilitationsmaßnahmen).

19 Sozialleistungen

19.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Sozialleistungen und Sozialbudget: Zur Vermittlung eines Gesamtüberblicks werden zunächst die Sozialleistungen der staatlichen Einrichtungen, der öffentlichen Körperschaften und der Arbeitgeber in der Abgrenzung des Sozialbudgets der Bundesregierung nach Institutionen, Leistungs- und Finanzierungsarten dargestellt. In den folgenden Tabellen werden aus verschiedenen Erhebungen und Geschäftsstatistiken zusätzliche Angaben über einzelne Sozialleistungen in tieferer Detaillierung gebracht. Weil die Zahlen des Sozialbudgets z.T. definitorisch anders abgegrenzt bzw. bereinigt sind, besteht keine volle Vergleichbarkeit mit den Angaben aus den Statistiken der Sozialleistungen (insbesondere mit den Rechnungsabschlüssen der aufgeführten Sozialleistungsträgern) bzw. mit den Ergebnissen der Finanzstatistik.

19.1.1 Erläuterungen zum Sozialbudget

- Gesetzliche Rentenversicherung:
 - Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
 - Knappschaftliche Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitsförderung
- Kindergeld
- Erziehungsgeld
- Alterssicherung der Landwirte
- Versorgungswerke
- Pensionen
- Familienzuschläge
- Beihilfen
- Entgeltfortzahlungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Zusatzversorgung
- Sonstige Arbeitgeberleistungen
- Soziale Entschädigung
- Wiedergutmachung
- Sonstige Entschädigungen
- Sozialhilfe: Sozialhilfe erhalten diejenigen Bürger, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten oder welche der Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen. Entsprechend ihrer besonderen Funktionen ist die Gewährung der Sozialhilfe nicht von Vorleistungen (Beiträgen) der Empfänger abhängig, sondern richtet sich nach entsprechenden Bedarfskriterien. Die Sozialhilfe tritt dann mit ihren Leistungen ein, wenn andere Leistungsverpflichtete nicht oder noch nicht helfen und wirkt unterschiedslos für alle Bürger, die in Not geraten sind. Ein wichtiger Grundsatz für die Leistungsgewährung der Sozialhilfe ist ihr Nachrang; das bedeutet, daß auf Sozialhilfe keinen Anspruch hat, wer sich selbst helfen kann, insbesondere durch Einsatz seiner Arbeitskraft, oder wer die notwendige Unterstützung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Die Sozialhilfe umfaßt die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.
- Leistungen an Asylbewerber/ -bewerberinnen
- Jugendhilfe
- Ausbildungsförderung
- Schwerbehinderte
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Wohngeld
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Leistungen zur Vermögensbildung
- Steuerliche Maßnahmen
- Familienleistungsausgleich
- Lastenausgleich

20 Finanzen und Steuern

20.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Im Rahmen der Finanzstatistik werden jährlich die Ausgaben und Einnahmen, die Schulden der öffentlichen Haushalte sowie die Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlicher Unternehmen nachgewiesen. Die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen erfolgt in Verbindung mit der Haushaltsaufstellung, dem Haushaltsvollzug und der Rechnungslegung durch Auswertung der Haushalts- und Finanzpläne (Plandaten), der vierteljährlichen und monatlichen Kassenabschlüsse (Kassenergebnisse) sowie der abgeschlossenen Jahresrechnungen nach erfolgter Rechnungslegung (Rechnungsergebnisse). Der Stand der öffentlichen Schulden wird mit den Veränderungen im Laufe der Berichtsperiode vierteljährlich und jährlich erfaßt.

20.1.1 Darstellung der Ausgaben und Einnahmen nach Berichtskreisen

- Plandaten
- Kassen- und Rechnungsergebnisse

20.1.2 Gliederung nach Ausgaben- und Einnahmenarten

- laufende Rechnung (laufender Verbrauch)
- Kapitalrechnung (vermögenswirksame Finanzvorfälle)
- Besondere Finanzierungsvorgänge (periodenübergreifende Transaktionen zum Haushaltsausgleich)
- Die Differenz zwischen den bereinigten Ausgaben und Einnahmen ergibt den Finanzierungssaldo (zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos haushaltstechnischer Verrechnungen). Als finanzstatistischer Abschluß wird der Finanzierungssaldo zu- bzw. abzüglich der besonderen Finanzierungsvorgänge bezeichnet.
- Für die Darstellung einzelner Aufgabenbereiche werden die Nettoausgaben ausgewiesen; das sind die bereinigten Ausgaben abzüglich der Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen. Sie zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Haushaltsebene finanzierten Ausgaben (Finanzierungs- oder Belastungsprinzip).

20.1.3 Schulden der öffentlichen Haushalte

- Der Schuldenstand und die Schuldenbewegung werden nach einzelnen Schuldenarten gegliedert
- Kreditschulden im engeren Sinne
- Kreditschulden im weiteren Sinne
- Kassenverstärkungskredite
- Innere Darlehen (innere Verschuldung)

20.1.4 Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagenachweises

20.1.5 Personal

- Personalbestand
- Mittelbarer und unmittelbarer öffentlicher Dienst
- Beamte/ Beamtinnen
- Richter/ Richterinnen
- Soldaten/ Soldatinnen
- Angestellte
- Arbeiter/ Arbeiterinnen
- Versorgungsempfängerstatistik

20.1.6 Steuern und Steuerstatistiken

- A) Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen
- B) Erhebungen über die Steuerbemessungsgrundlagen
 - Statistiken über die Steuern und Einkommen
 - Lohn- und Einkommensteuerstatistik
 - Körperschaftsteuerstatistik
 - Statistiken über die Steuern vom Vermögen

- Vermögensteuerstatistik
 - Statistik der Einheitswerte der Gewerbebetriebe bzw. gewerblichen Betriebe
 - Gewerbebesteuerstatistik
 - Umsatzsteuerstatistik
- C) Verbrauchsteuerstatistiken
D) Realsteuervergleich

20.2 Weitere Unterscheidungskriterien & Definitionen

- ⇒ Lohnsteuerquote = $\text{Jahreslohnsteuer} / \text{Bruttolohn} * 100$; die Jahreslohnsteuer ist bei Lohnsteuerpflichtigen mit anderen Einkunftsarten = einbehaltene Lohnsteuer
- ⇒ Das Rohvermögen ergibt sich aus der Summe der einzelnen Vermögensarten vermindert um das negative Betriebsvermögen
- ⇒ Realsteueraufbringungskraft: Grundbetragssumme je Land bzw. je Größenklasse vervielfacht mit dem jeweiligen durchschnittlichen Hebesatz, und zwar für das frühere Bundesgebiet Grundsteuer A: 280%; Grundsteuer B: 361%; Gewerbebesteuer: 389%; für die neuen Länder und Berlin-Ost Grundsteuer A: 243%; Grundsteuer B: 366%; Gewerbebesteuer: 352%, für „Deutschland“ und „Berlin“ Grundsteuer A: 272%; Grundsteuer B: 362%; Gewerbebesteuer 387%
- ⇒ Gewogene Durchschnittshebesätze der Grund- bzw. Gewerbebesteuer werden berechnet nach Istaufkommen in % der betreffenden Grundbetragssumme
- ⇒ Steueraufkommen der Gemeinde: Das Steueraufkommen der Gemeinde wird wie folgt dargestellt: - Vor der Verteilung: Die Gewerbebesteuer wird brutto, d. h. einschließlich der an Bund und Land abzuführenden Gewerbebesteuerungumlage nachgewiesen. - Nach der Verteilung: Die Gewerbebesteuerungumlage wurde abgesetzt (Nettonachweis) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinzugefügt.

21 Wirtschaftsrechnungen und Versorgung

21.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, die sich in monatlichen Erhebungen bei ausgewählten Haushalten (laufende Wirtschaftsrechnungen) und Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität bei Haushalten aller Bevölkerungsschichten (Einkommens- und Verbrauchsstichproben) gliedern, vermitteln wichtige Erkenntnisse über Verbrauchsstrukturen privater Haushalte. Sie lassen insbesondere auch erkennen, für welche Zwecke die Haushaltseinkommen verwendet werden, d.h. welcher Teil der Ausgaben auf Ernährung, Bekleidung, Wohnungsmieten und andere Bedarfsgruppen entfällt. Damit sind sie zugleich eine wichtige Unterlage für die Berechnung und laufende Kontrolle des Verbrauchsschemas für die Preisindizes der Lebenshaltung.

21.1.1 Die laufenden Wirtschaftsrechnungen (alt)

- Im früheren Bundesgebiet waren die drei Haushaltstypen 1998 wie folgt definiert:
 - Haushaltstyp 1: 2-Personen-Haushalte von Renteneempfängern mit geringerem Einkommen.
 - Haushaltstyp 2: 4-Personen-Haushalte von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen.
 - Haushaltstyp 3: 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen.
- In den neuen Ländern und Berlin-Ost konnten aufgrund der 1998 noch gegebenen großen Unterschiede in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht die gleichen Haushaltstypen zugrunde gelegt werden wie im früheren Bundesgebiet, sondern mußten definitorisch den Verhältnissen entsprechend angepaßt werden:
 - Haushaltstyp 1: 2-Personen-Haushalte von Renteneempfängern.
 - Haushaltstyp 2: 4-Personen-Haushalte von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen.
 - Haushaltstyp 3: 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen.

21.1.2 Die laufenden Wirtschaftsrechnungen (neu)

- Seit Beginn des Jahres 1999 werden die laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form durchgeführt. Die Hauptunterschiede zum bisherigen Erhebungsverfahren bestehen im wesentlichen darin, daß sich die Erhebung nicht mehr nur auf drei ausgewählte Haushaltstypen beschränkt, sondern die Gesamtheit der Arbeitnehmerhaushalte einbezieht. Darüber hinaus ist die Statistik künftig repräsentativ in dem Sinne, daß es sich bei den ausgewiesenen Ergebnissen nicht mehr wie bisher um einfache ungewichtete Durchschnitte handelt, der Ergebnismachweis wird vielmehr auf hochgerechneten Daten basieren. Das neue Konzept der laufenden Wirtschaftsrechnungen wurde in seinen Grundzügen dargestellt in „Wirtschaft und Statistik“, 7/ 1997, S.455ff.
- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
 - ⇒ Ausstattungsgrad je 100 Haushalte: Anzahl der Haushalte, in denen entsprechende langlebige Gebrauchsgüter vorhanden sind, bezogen auf hochgerechnete Haushalte der jeweiligen Spalte
 - ⇒ Ausstattungsbestand je 100 Haushalte: Anzahl der in den Haushalten vorhandenen langlebigen Gebrauchsgüter, bezogen auf hochgerechnete Haushalte der jeweiligen Spalte

21.1.3 Versorgung und Verbrauch

22 Löhne und Gehälter

22.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Die amtliche Statistik über Löhne und Gehälter umfaßt im wesentlichen

- laufend geführte Statistiken über Verdienste und Arbeitszeiten, Tariflöhne und -gehälter sowie Dienstbezüge,
- in mehrjährigen Abständen erstellte Statistiken über die Gehalts- und Lohnstruktur sowie die Arbeitskosten (Personal- und Personalnebenkosten) und
- in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Sondererhebungen über die betriebliche Altersversorgung (zuletzt für das Jahr 1990)

und enthält erstmals gesamtdeutsche Ergebnisse.

Während die vierteljährlichen Verdienststatistiken im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe auf Grund des bei der Erhebung angewendeten Lohnsummenverfahrens Durchschnittswerte für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern in wichtigen Wirtschaftsbereichen und -zweigen erbringen, liefert die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung nach dem Individualverfahren Angaben für jeden erfaßten Arbeiter und Angestellten und stellt somit auch Daten über die Streuung der Verdienste und Arbeitszeiten bereit.

22.1.1 Verdienste und Arbeitszeiten

- A) Vierteljährliche Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Erfassungsbereich
 - Betrieb
 - Erfaßter Personenkreis
 - Leistungsgruppen: Für Zwecke der statistischen Analyse werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeiter- und Angestelltentätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Meist sind den Leistungsgruppen mehrere Lohn- und Gehaltsgruppen der in diesem Wirtschaftsbereich angewandten Tarifverträge zugeordnet.
 - Einteilung der Leistungsgruppen in 1, 2 und 3 sowie I bis V.
 - Arbeitszeit und Betriebszeit in Std./ Woche
 - Bruttoverdienst
 - Indizes: Die Verdienstentwicklung wird nicht nur durch die Erhöhung oder Senkung von Verdiensten, sondern auch durch Veränderungen in der Arbeitnehmerstruktur beeinflusst. Um die Verdienstentwicklung, unter Ausschluß dieser Strukturveränderungen, darzustellen, werden hierfür Indizes nach der Formel von Laspeyres – mit konstanter Arbeitnehmerstruktur – errechnet.
- B) Laufende Verdiensterhebung im Handwerk
- Arbeitszeiten und Bruttoverdienste
 - Arbeitergruppen
- C) Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

22.1.2 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995

- Rechtsgrundlage
- Berichtseinheit
- Erhebungsbereich
- Auswahl der Arbeitnehmer
- Erfaßter Personenkreis
- Leistungsgruppen
- Berufssystematik
- Bruttomonatsverdienst

22.1.3 Arbeitskostenerhebungen im Produzierenden Gewerbe sowie in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1996

22.1.4 Tariflöhne und -gehälter

- a) Gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften
- Die Indizes der tariflichen Stundenlöhne, Monatsgehälter und Wochenarbeitszeiten in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Gebietskörperschaften beruhen auf ausgewählten Kollektiv- und Firmentarifverträgen. In die Berechnung der Indizes werden – nach der Beschäftigungszahl geordnet – jeweils soviel Tarifverträge einbezogen, daß deren Beschäftigtenzahl wenigstens 75% aller nach Tarif bezahlten Arbeitnehmer der nachgewiesenen Wirtschaftszweige ausmacht. Als Repräsentanten der einbezogenen Tarifverträge werden nur die stärker besetzten Lohn-/ Gehaltsgruppen berücksichtigt. Die hierfür verwendeten Beschäftigtenzahlen der tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppen sind in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 ermittelt worden.

- Als Wertgrößen der Lohn- und Gehaltsindizes werden die tariflichen Zeitlohnsätze der höchsten tariflichen Altersgruppe bzw. die tariflichen Endgehälter der jeweils höchsten Ortsklasse berücksichtigt; nicht einbezogen werden Zulagen und Zuschläge jeglicher Art.
 - Das den Indizes zugrundeliegende Gewichtungsschema wurde aus den Produkten von Besetzungszahl der einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen und dem Tarifsatz bzw. den tariflichen Wochenarbeitsstunden im Basisjahr abgeleitet. Die Umstellung auf die Basis 1995 = 100 sowie die Ausweitung der vierteljährlichen Tarifindizes auf die neuen Länder und Berlin-Ost ist für Anfang 2000 vorgesehen.
- b) Index der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft
- Der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft berücksichtigt 7 allgemeine Tarifverträge im früheren Bundesgebiet (ausgenommen sind Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland). Auch diesen Indizes liegen die wichtigsten Lohngruppen und Zeitlohnsätze ohne Berücksichtigung der Zulagen zugrunde.
 - Qualifizierte Arbeiter/ -innen
 - Nichtqualifizierte Arbeiter/ -innen
 - Landarbeiter/ -innen
- c) Dienstbezüge der Beamten bzw. Beamtinnen und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst
- Besoldungsgruppen
 - Vergütungsgruppen

23 Preise

23.1 Anmerkungen

Die zentrale Aufgabe der Preisstatistik besteht darin, für die wichtigsten Gütermärkte der deutschen Volkswirtschaft die Preisentwicklung im Zeitablauf zu messen. Zwischenörtliche (internationale) Preisvergleiche werden in regelmäßiger Form nur für Konsumgüter durchgeführt. Die Ergebnisse der zeitlichen und zwischenörtlichen Preisvergleiche werden in der Regel in Form von Meßzahlen bzw. Indizes nachgewiesen. Nur in seltenen Fällen können auch absolute Preise veröffentlicht werden.

Wichtig für die Beurteilung der Höhe eines Preises sind vor allem Art und Qualität der Ware bzw. Leistung, die Handelsstufe (Verkauf durch Erzeuger, Groß- oder Einzelhändler), die Frachtlage (ab Werk, frei Haus usw.), der Marktort bzw. Geltungsbereich, die Abnahmemenge (Mengenrabatt) und die Zahlungsbedingungen. Ändern sich bei einer Ware oder Leistung diese Merkmale von einem Zeitpunkt zum anderen, so sind die absoluten Preisangaben nicht mehr miteinander vergleichbar. Um die echten Preisbewegungen zum Ausdruck zu bringen, werden Meßzahlen (Preis im Basisjahr = 100) berechnet, in denen durch ein besonderes Verfahren alle Preisveränderungen ausgeschaltet werden, die auf Qualitätsveränderungen oder auf Änderungen der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen u. dgl. zurückzuführen sind. Faßt man die Meßzahlen für einen bestimmten Bereich (z.B. für die vom Produzierenden Gewerbe verkauften Erzeugnisse oder für den Warenverkauf des Einzelhandels oder für den Einkauf von Betriebsmitteln durch die Landwirtschaft) zusammen und gibt ihnen „Gewichte“ entsprechend der Umsatz- oder der Ausgabenbedeutung der einzelnen Güter, so läßt sich als gewogener Durchschnitt aus den einzelnen Meßzahlen ein Preisindex für den gesamten Bereich oder für Teilbereiche ermitteln.

Als zusammenfassender Ausdruck für die Preisentwicklung heterogen zusammengesetzter Güterbündel sind die Preisindizes wichtige Instrumente der Wirtschaftsbeobachtung. Sie spiegeln die Wirklichkeit aber nur dann zutreffend wider, wenn die in den Indizes berücksichtigten Waren und Leistungen ausreichend repräsentativ sind und die Umsatz- oder Ausgabenstruktur, aus der die „Gewichte“ abgeleitet wurden, möglichst zeitnah ist. Wenn Preisindizes aussagekräftig bleiben sollen, müssen daher die Güterauswahl und die Wägungszahlen von Zeit zu Zeit überprüft und den Veränderungen angepaßt werden.

Die Preisindizes sind entweder Indizes der Einkaufspreise (Index der Einfuhrpreise, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes, Preisindex für die Lebenshaltung) oder Indizes der Verkaufspreise (z.B. Indizes der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte, Index der Ausführpreise, Index der Einzelhandelspreise).

23.2 Übersicht der Preisindizes

Die folgende Übersicht zeigt, für welche Bereiche (Wirtschaftsstufen und Güterarten) und auf welcher statistischen Grundlage Preisindizes berechnet werden.

Die Preisindizes werden monatlich berechnet. Ausnahme bilden die Baupreisindizes, die vierteljährlich ermittelt, sowie die Preisindizes für Post, Postbank- und Telekommunikationsdienstleistungen, die nur bei Preisänderungen neu berechnet werden.

Preisindizes in der Land- und Forstwirtschaft

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistung)	Gewichtungsgrundlage
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	1991 = 100	11 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen	6099 (für 196 W u. L.)	Betriebsausgaben der Landwirtschaft 1991
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	1991 = 100	17 Warengruppen pflanzlicher und tierischer Produkte	1619 (für 240 W)	Verkaufserlöse der Landwirtschaft 1991
Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten	1995 = 100	2 Sorten Rohholz aus Staatsforsten	603 (für 75 W)	Verkaufserlöse der Forstwirtschaft 1995

Preisindizes im Produzierenden Gewerbe

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistung)	Gewichtungsgrundlage
Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes (Erzeuger-, Großhandelsverkaufs- und Einfuhrpreise)	1991 = 100	34 Gütergruppen (Gliederung nach der Herkunft, dem Grad der Bearbeitung und dem vorwiegenden Verwendungszweck) 26 Inputpreisindizes ausgewählter Produktionsbereiche		Input-Output-Tabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	1995 = 100	27 Güterabteilungen in weiterer Unterteilung nach Gütergruppen, -klassen und -arten	13.000 (für rd. 1.700 W)	Umsatzwerte des Produzierenden Gewerbes (Inlandsabsatz) 1995

Preisindizes für Bauwerke, Kaufwerte für Bauland

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Preisindizes für Bauwerke	1995 = 100	Neubau – konventionell - : Bauleistungen am Bauwerk mit 2 Bauabschnitten und bis zu 38 Bauarbeiten für Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Sonstige Bauwerke	33.000 (für rd. 220 L)	Herstellungskosten von Bauwerken
	1995 = 100	Neubau – vorgefertigt - : Einfamilien-Fertighäuser mit und ohne Unterkellerung	203	Fertighausumsätze 1995
	1995 = 100	Instandhaltung: Wohngebäude, 3 Arten mit bis zu 15 Bauarbeiten	2.000 (für rd. 20 L)	Kosten von Instandhaltungen an Wohngebäuden
Kaufwerte für Bauland (Durchschnittswerte, kein Index)	-	Baulandarten (Gliederung nach Ländern, Baugebieten, Gemeinde- und Grundstücksgrößenklassen sowie Erwerbergruppen)	Variabel, zuletzt rd. 120.000 Fälle jährlich	Veräußerte Flächen in der Berichtsperiode

Indizes der Großhandels-, Einzelhandels- und Verbraucherpreise

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Index der Großhandelsverkaufspreise	1991 = 100	14 Wirtschaftsgruppen und 84 - klassen (Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979)	6742 (für 801 W)	Umsatzwerte des Großhandels 1991
		10 Hauptbereiche und 77 Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978)		
		35 Gütergruppen in weiterer Unterteilung nach Güterzweigen und -klassen (Gliederung nach dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989)		
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	1995 = 100	9 Wirtschaftsgruppen sowie Klassen und Unterklassen [Gliederung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)]	Über 350.000 (für insgesamt rd. 750 W u. L)	Umsatzwerte des Einzelhandels 1995 aus Jahrerhebung
Preisindizes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1995 = 100	12 Abteilungen sowie Gruppen und Klassen (Gliederung nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1998, bzw. div. Sondergliederungen)	Wie oben	Ausgaben für die Lebenshaltung 1993, auf 1995 fortgerechnet
4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	1995 = 100	12 Abteilungen (Gliederung nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1998)	Wie oben	Ausgaben für die Lebenshaltung 1995
4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	1995 = 100	Wie oben	Wie oben	Wie oben
2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen	1995 = 100	Wie oben	Wie oben	Wie oben

Indizes der Ein- und Ausführpreise

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Index der Einfuhrpreise Index der Ausführpreise	1991 = 100 1991 = 100	8 Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft nach EU- und Drittländern	7.640 7.110	Einfuhrwerte 1991 Ausfuhrwerte 1991
Wie oben	Wie oben	36 Gütergruppen in weiterer Unterteilung nach Güterzweigen und -klassen (Gliederung nach dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989)	Wie oben	Wie oben
Wie oben	Wie oben	10 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Abschnitten (Gliederung nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev.3), Ausgabe 1986)	Wie oben	Wie oben

Preisindizes für Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Indizes der Seefrachtraten				
- Linienfahrt	1991 = 100	3 Hauptgruppen (für Container, Stückgut und Massengut); jeweils für einkommende und ausgehende Fahrt	640	Frachterlöse 1991
- Tramp-Trockenfahrt	1991 = 100	6 Schiffsgrößenklassen	Variabel	Wie oben
- Tramp-Tankerfahrt	Worldscale = 100	2 Hauptgruppen (für Rohöl und Ölprodukte); in der Rohölfahrt nach 3 Schiffsgrößenklassen untergliedert	Variabel	Frachtabschlüsse
Preisindizes für Post-, Postbank- und Telekommunikationsdienstleistungen	1991 = 100	4 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Leistungsarten	214	Umsätze nach Leistungsarten der Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG

23.3 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Erzeugerpreise: Die Erzeugerpreise werden monatlich für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und gewerbliche Produkte erhoben. Sie stammen von Erzeugerfirmen, Marktverwaltungen, Preisnotierungskommissionen usw. In der Regel handelt es sich um Preise auf der ersten Vermarktungsstufe. Die Frachtlage richtet sich nach dem jeweiligen Handelsbrauch.
- ⇒ Handelsspanne nennt man die Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis einer Ware in einem Handelsbetrieb. Sie wird meist in Prozent des Verkaufspreises ausgedrückt:

$$\text{Handelsspanne} = (\text{Verkaufspreis} - \text{Einkaufspreis}) \cdot 100 / \text{Verkaufspreis}$$
- ⇒ Kalkulationsfaktor = Verkaufspreis / Einkaufspreis
- Baupreise und die Statistik der Kaufwerte für Bauland
- Großhandelsverkaufspreise: Die Großhandelsverkaufspreise werden nicht nur (monatlich) von den Unternehmen des Großhandels gemeldet, sondern z.B. auch auf Großhandelsmärkten durch zentrale Marktpreisberichtsstellen ermittelt. Die Verbraucherpreise sind überwiegend Einzelhandelsverkaufspreise (einschl. der Preise u.a. in Warenhäusern und Verbrauchermärkten, bei Konsumgenossenschaften und Versandhandelsunternehmen), ferner Preise für Waren und Leistungen des Handwerks, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Prämien für Versicherungsleistungen, Gebühren von Geldinstituten, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Die Preise beziehen sich i.d.R. auf örtlich gängige Ausführungen und Qualitäten. Nur wenige Einzelhandelspreise sind nicht Einkaufspreise von privaten Haushalten, sondern von Unternehmen u. dgl.
- Ein- und Ausführpreise
- Linienfahrt
- Tramp-Trockenfahrt

23.4 Preisindex für die Lebenshaltung und der Warenkorb

Der Preisindex, der in der öffentlichen Diskussion die größte Rolle spielt, ist der Preisindex für die Lebenshaltung. Dieser Preisindex soll die Auswirkungen von Preisveränderungen auf die Kosten der Lebenshaltung aller Privaten Haushalte oder bestimmter Verbrauchergruppen messen. Die wichtigste dieser Verbrauchergruppen besteht aus Vier-Personen-

Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes. Der Warenkorb für die Preisindizes wird aufgrund der Ergebnisse von Einkommens- und Verbrauchsstichproben oder laufenden Wirtschaftsrechnungen zusammengestellt, bei denen ausgewählte Haushalte detaillierte Aufschreibungen u.a. über Menge und Wert der von ihnen gekauften Güter vornehmen. Die etwa alle 5 Jahre stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben erfassen rund 50.000 Haushalte mit der Absicht einen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt zu bekommen. Sie liefern die benötigten Verbrauchsangaben zum Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Die laufenden Wirtschaftsrechnungen erfassen nur einige hundert Haushalte der besonders definierten Haushaltsgruppen und können nicht unbedingt als repräsentativ angesehen werden. Sie liefern die Verbrauchsausgaben für die übrigen Lebenshaltungs-Preisindizes.

Ein so ermittelter Warenkorb enthält rund 900 Waren und Dienstleistungen, die entsprechend ihrer Bedeutung für den Verbrauch der Haushalte vertreten sind. Bei der Interpretation dieser Preisindizes muß man sich bewußt sein, daß der Warenkorb nicht von einem repräsentativen Haushalt gewonnen wurde, sondern als Durchschnitt aus den einzelnen Verbrauchsausgaben aller an den Erhebungen beteiligten Haushalte. So enthält er z.B. bei den Mieten nicht die Miete für eine bestimmte Wohnungsart, sondern es wird berücksichtigt, daß die verschiedenen Haushalte teils in Altbauwohnungen, teils in Neubau- und Neubauwohnungen leben. Durch dieses Vorgehen werden alle Wohnungsarten im Warenkorb berücksichtigt.

Anteil von Warengruppen am Verbraucherbudget der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen (1970, 1976 und 1982)

Warenhauptgruppe	1970		1976		1982	
	In DM	In v.H. d. Verbr.Ausg.	In DM	In v.H. d. Verbr.Ausg.	In DM	In v.H. d. Verbr.Ausg.
Nahrungs- und Genußmittel	426	36,0	583	29,7	724	26,9
Kleidung und Schuhe	118	10,2	177	9,0	228	8,5
Wohnungsmieten u.ä.	168	14,5	307	15,7	445	16,5
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	51	4,4	102	5,2	189	7,0
Übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung	99	8,6	184	9,4	255	9,5
Waren und Dienstleistungen für Verkehrszwecke und Nachrichtenübermittlung	118	10,2	280	14,3	408	15,2
W. u. D. für Körper- und Gesundheitspflege	39	3,4	58	3,0	89	3,3
W. u. D. für Bildungs- und Unterhaltungszwecke	79	6,8	185	9,5	238	8,8
Persönliche Ausstattung, sonstige W. u. D.	58	5,0	83	4,3	114	4,2
Zusammen	1156	100	1961	100	2691	100

23.5 Die Berechnung von Indizes am Beispiel des Verbraucherpreises

23.5.1 Preis- und Mengenindizes nach Laspeyres und Paasche

Für die Preise der n Güter und die Warenkörbe, d.h. die jeweils in der Basisperiode (o) bzw. der Berichtsperiode (t) verbrauchten Mengen, wird die folgende Symbolik benutzt:

$p_o(1), \dots, p_o(n)$: Preise in der Basisperiode o
$p_t(1), \dots, p_t(n)$: Preise in der Berichtsperiode t
$q_o(1), \dots, q_o(n)$: Mengen in der Basisperiode o
$q_t(1), \dots, q_t(n)$: Mengen in der Berichtsperiode t

Preisindizes nach Laspeyres und Paasche (die Gewichte sind hier die Mengen)

Preisindex nach Laspeyres:

$$P_{o,t}^L = \sum_{i=1}^n \frac{p_t(i)}{p_o(i)} * g_o(i) \quad \text{mit} \quad g_o(i) = \frac{p_o(i)q_o(i)}{\sum_{j=1}^n p_o(j)q_o(j)} \Rightarrow P_{o,t}^L = \frac{\sum_{i=1}^n p_t(i)q_o(i)}{\sum_{i=1}^n p_o(i)q_o(i)}$$

Preisindex nach Paasche:

$$P_{o,t}^P = \sum_{i=1}^n \frac{p_t(i)}{p_o(i)} * g_t(i) \quad \text{mit} \quad g_t(i) = \frac{p_o(i)q_t(i)}{\sum_{j=1}^n p_o(j)q_t(j)} \Rightarrow P_{o,t}^P = \frac{\sum_{i=1}^n p_t(i)q_t(i)}{\sum_{i=1}^n p_o(i)q_t(i)}$$

Mengenindizes nach Laspeyres und Paasche (die Gewichte sind hier die Preise)

Mengenindex nach Laspeyres:

$$Q_{o,t}^L = \frac{\sum_{i=1}^n p_o(i)q_t(i)}{\sum_{i=1}^n p_o(i)q_o(i)}$$

Mengenindex nach Paasche:

$$Q_{o,t}^P = \frac{\sum_{i=1}^n p_t(i)q_t(i)}{\sum_{i=1}^n p_t(i)q_o(i)}$$

23.5.1.1 Rechenbeispiel nach Preisindex von Laspeyres

Wir definieren:

Jahr	1950=0		1951=1		1952=2		1953=3	
	q ₀ (i)	p ₀ (i)	q ₁ (i)	p ₁ (i)	q ₂ (i)	p ₂ (i)	q ₃ (i)	p ₃ (i)
Zigaretten [Stück]	476	0,1	553	0,1	598	0,08	707	0,08
Bier [l]	37	0,3	47	0,4	52	0,4	57	0,5
Kaffee [kg]	0,6	12	0,7	11	0,9	11	1,4	8

Nach der Berechnung des Preisindex von Laspeyres erhält man für 1950 als Basisjahr folgende Indizes:

$$P_{0,1}^L = \frac{0,1 * 476 + 0,4 * 37 + 11 * 0,6}{0,1 * 476 + 0,3 * 37 + 12 * 0,6} = 1,047 \text{ mit Basis } 150=100 \Rightarrow I_{1950,1951}^{100} = P_{0,1}^L * 100 \Rightarrow$$

$$I_{1950,1951}^{100} = 104,7, \quad I_{1950,1952}^{100} = 90,3, \quad I_{1950,1953}^{100} = 93,1$$

Als Gewichtungsfaktor $g_0(2)$, mit dem bei $P_{0,1}^L$ gemäß $g_0(i) = \frac{p_0(i)q_0(i)}{\sum_{j=1}^n p_0(j)q_0(j)}$ die Preismaßzahl für den

Bierpreis gewichtet wird, erhält man beispielsweise

$$g_0(2) = \frac{p_0(2)q_0(2)}{\sum_{j=1}^3 p_0(j)q_0(j)} = \frac{0,3 * 37}{0,1 * 476 + 0,3 * 37 + 12 * 0,6} = 0,17$$

23.5.1.2 Die Umbasierung von Preisindizes

$$I_{neu,t}^{100} = \frac{I_{alt,t}^{100}}{I_{alt,neu}^{100}} * 100$$

23.5.1.3 Die Verkettung von Preisindizes

$$k = \frac{I_{0,t}^{100}}{I_{1,t}^{100}} = \text{Verkettungsfaktor, gewonnen als Verhältnis aus den beiden Indexwerten im Verkettungszeitraum } t$$

$$\frac{\sum_{i=1}^n p_j(i)q_1(i)}{\sum_{i=1}^n p_1(i)q_1(i)} * k * 100 = \text{Indexwert der verketteten Indexreihe im Zeitraum } j$$

23.5.2 Preisindex und Inflationsrate

Jahr	Warenkorb in DM	Preisindex	Inflationsrate in %
1985	3104,53	100	
1986	3101,89	99,9	-0,1
1987	3108,10	100,1	0,2
1988	3148,47	101,4	1,3
1989	3235,41	104,2	2,8

- Die Forderung nach Stabilität des Preisniveaus (wie im Stabilitätsgesetz gefordert) ist nicht gleichbedeutend mit einer Forderung nach Preisstabilität, im Gegenteil: In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sollen die Preise nach oben und unten flexibel sein, aber Preissteigerungen bei einigen Gütern und Preissenkungen bei anderen sollen sich im Durchschnitt aufheben. Dieser wichtige Unterschied zwischen Preisstabilität und Stabilität des Preisniveaus geht im Sprachgebrauch leider häufig verloren.
- Mit der Ermittlung des Preisindex zusammenhängend, aber nicht gleichbedeutend, ist die Inflationsrate. Sie beschreibt die prozentuale Preisänderung nicht im Vergleich zu einem meist weiter zurückliegenden Basisjahr, sondern zum Vorjahr (manchmal auch zum Vormonat, doch machen sich dabei saisonale Veränderungen besonders stark bemerkbar). Die Inflationsrate für z.B. das Jahr 1989 berechnet sich somit entweder durch Vergleich der

Güterkorbwerte: $\frac{3235,41 - 3148,47}{3148,47} = 0,0276$, d.h. 2,76%, oder durch Vergleich der entsprechenden

Indexwerte $\frac{104,2 - 101,4}{101,4} = 0,0276$, d.h. 2,76%. Bei diesem Beispiel wird der Unterschied zwischen Prozent

und Prozentpunkten kaum deutlich: Der Preisindex veränderte sich zwischen 1988 und 1989 um $104,2 - 101,4 = 2,8$ Prozentpunkte, was – wie gezeigt – einer Veränderung von 2,76 Prozent entspricht. Diese beiden Begriffe werden häufig verwechselt. So kann man hören, daß die Partei X bei Wahlen ihren Stimmenanteil von bisher 8 Prozent um 2 Prozent auf 10 Prozent erhöht habe. Gemeint ist eine Veränderung um 2 Prozentpunkte; ein Veränderung um 2 Prozent würde eine Steigerung von 8 auf 8,16 Prozent der Wählerstimmen bedeuten, während 2 Prozentpunkte hier eine Steigerung des Stimmenanteils um 25 Prozent bedeuten.

24 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

24.1 Allgemeiner Überblick

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben, in das alle Wirtschaftseinheiten (Personen, Institutionen) mit ihren für die Beschreibung des Wirtschaftsablaufs wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgängen einbezogen sind. Um das Bild übersichtlich zu gestalten, wird die Vielzahl der Wirtschaftseinheiten und ihrer Tätigkeiten zu großen Gruppen (Wirtschaftsbereiche, Sektoren) zusammengefaßt. Die Ergebnisse der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Form eines geschlossenen Kontensystems mit doppelter Verbuchung aller nachgewiesenen Vorgänge ermittelt und in einer Reihe von Tabellen, die das Kontensystem ergänzen, dargestellt. In den Tabellen werden die Kontenpositionen teils tiefer untergliedert, teils nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefaßt, teils in sonstiger Hinsicht erweitert (z.B. Angaben in konstanten Preisen, je Einwohner).

Zur Volkswirtschaft wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten gerechnet, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (z.B. Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (z.B. ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb dem jeweiligen Wirtschaftsgebiet wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahme von dieser Regel bilden u.a. diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

24.2 Sektoren und Konten

- A) Als kleinste Darstellungseinheit dienen in den Konten und damit zusammenhängenden Tabellen Institutionen, die selbst bilanzieren bzw. die eine eigene Haushalts- und ggf. Vermögensrechnung aufstellen (z.B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte). Die Zusammenfassung der kleinsten Darstellungseinheiten zu Gruppen richtet sich in erster Linie nach der Art und Kombination der in ihnen vereinigten Tätigkeiten, ihrer Stellung zum Markt und ihren Finanzierungsmöglichkeiten. Die großen, in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterschiedenen Sektoren sind
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
 - Finanzielle Kapitalgesellschaften
 - Staat
 - Private Haushalte
 - Private Organisationen ohne Erwerbszweck
 - Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebietes haben, wird – internationalem Brauch folgend – als „Übrige Welt“ bezeichnet.
- B) Um die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellten wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgänge bezeichnen zu können, gibt es folgende Konten:
- Ein zusammengefaßtes Güterkonto (Konto 0), das einen umfassenden Überblick über die Herkunft und Verwendung der Güter in der Volkswirtschaft gibt,
 - Sektorenkonten, die – bis zum Finanzierungssaldo – für jeden Sektor folgende Ausschnitte des wirtschaftlichen Geschehens abbilden:
 - Konto I: Produktionskonto (Produktion von Waren und Dienstleistungen),
 - Konto II.1.1: Einkommensentstehungskonto (Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen),
 - Konto II.1.2: Primäres Einkommensverteilungskonto (Verteilung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen),
 - Konto II.2: Konto der sekundären Einkommensverteilung/ Ausgabenkonzept (Umverteilung der Einkommen),
 - Konto II.3: Konto der sekundären Einkommensverteilung/ Verbrauchskonzept (Umverteilung der Einkommen),
 - Konto II.4.1: Einkommensverwendungskonto/ Ausgabenkonzept (Verwendung der Einkommen),
 - Konto II.4.2: Einkommensverwendungskonto/ Verbrauchskonzept (Verwendung der Einkommen),
 - Konto III.1.1: Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers (Vermögensbildung durch Sparen und Saldo der Vermögenstransfers),
 - Konto III.1.2: Sachvermögensbildungskonto (Vermögensbildung z.B. durch Anlageinvestitionen, Vorratsveränderungen),
 - Konto III.1.3: Finanzierungskonto (Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten).

24.3 Input-Output-Rechnung

Über die Darstellung der Ergebnisse in den Konten und die damit zusammenhängenden Tabellen hinaus geben die Input-Output-Tabellen einen tief gegliederten Nachweis der produktions- und gütermäßigen Verflechtung in der Volkswirtschaft. Als Darstellungseinheiten werden in den Input-Output-Tabellen nach produktionsrelevanten Merkmalen abgegrenzte

„homogene Produktionseinheiten“ verwendet. Sie werden zu Produktionsbereichen zusammengefaßt, die jeweils ausschließlich und vollständig die Güter einer Gütergruppe produzieren.

Input-Output-Tabellen zeigen unmittelbar die direkten wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb der Produktionssphäre bzw. zwischen den produzierenden Bereichen und der letzten Verwendung von Gütern. Sie bilden aber zugleich die Grundlage für Modellberechnungen, die – unter bestimmten Annahmen – auch die indirekten wirtschaftlichen Verflechtungen im Bereich der Güterproduktion und -verwendung sichtbar machen (Input-Output-Modelle).

Input-Output-Rechnung:

- Input-Koeffizienten in Prozent des Produktionswertes
- Koeffizienten des Arbeitsinputs für Erwerbstätige und Arbeitnehmer
- Inverse Koeffizienten (1/ Input-Koeffizienten in Prozent des Produktionswertes): Der Koeffizient im Tabellenfeld Zeile i, Spalte j zeigt, wieviel Güter aus inländischer Produktion des Produktionsbereichs i im Input-Output-Modell direkt und indirekt benötigt werden, um eine Werteinheit der Güter aus inländischer Produktion des Produktionsbereichs j für die letzte Verwendung bereitstellen zu können.

24.4 Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen

- Sozialprodukt: Ganz allgemein versteht man unter dem Sozialprodukt die in Geld ausgedrückte Summe aller im Laufe eines Jahres produzierten und nicht im Produktionsprozeß wieder eingesetzten Güter und Leistungen.
- Das Inlandsprodukt gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft in einer Periode. Bei seiner Berechnung und Darstellung wird zwischen Entstehungs- und Verwendungsseite unterschieden.
- Bruttoinlandsprodukt (BIP): Das BIP ist ein Maß für die volkswirtschaftliche Leistung in einer Periode (meist 1 Jahr). Das BIP ist der Wert aller in einer Volkswirtschaft in einer Periode erzeugten Endprodukte, dies meint Güter und Dienstleistungen, die nicht weiter be- oder verarbeitet werden. Das BIP ist demnach ein Produktionsindikator. Zum BIP gehören auch die Einkommen, die von Ausländern (der übrigen Welt) im Inland erzielt werden, nicht aber die Einkommen, die von Inländern im Ausland (in der übrigen Welt) erzielt werden.
- Bruttonationalprodukt (BNP) (=Bruttonationaleinkommen): Unter dem BNP verstehen wir den Wert der Endprodukte, die in einer Periode von Inländern einer Volkswirtschaft erzeugt werden. Dabei gilt als Inländer, wer seinen ständigen Wohnsitz im Inland hat. Zum BNP gehören die Einkommen, die Inländer im Ausland erzielen, nicht aber die Einkommen, die Ausländer im Inland erzielen. Das BNP ist somit in erster Linie ein Einkommensindikator. Das BNP beschreibt die Summe aller Güter und Dienstleistungen eines Jahres, die Inländern als Endverbraucher für Konsum- und Investitionszwecke sowie für den Export zur Verfügung stehen.

Unterschied zwischen BIP und BSP: Der Unterschied zwischen BSP und BIP besteht darin, daß im Inlandsprodukt die Güterproduktion des Inlandes enthalten ist (Inlandskonzept), daß im Sozialprodukt dagegen die Güterproduktion (=Einkommen) erfaßt ist, die Inländern zur Verfügung steht (Inländerkonzept):

$$\begin{aligned} \text{BIP} &= \text{BSP} && - \text{Einkommen von Inländern aus Ausland} \\ & && + \text{Einkommen von Ausländern aus Inland} \\ &= \text{BSP} && - \text{Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Ausland und Inland} \end{aligned}$$

Das Inlandsprodukt und das Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl „brutto“ als auch „netto“ (d.h. nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt.

- Nettosozialprodukt (NSP) (= Nettonationaleinkommen = Primäreinkommen): Das BSP entspricht nicht dem Güterpotential, über das die Inländer in vollem Umfang verfügen können, wenn die Produktionskapazität (Kapitalstock) der Volkswirtschaft in den kommenden Jahren in gleicher Höhe aufrecht erhalten werden soll. Die Unternehmen müssen daher Teile des BSP für Ersatzinvestitionszwecke verwenden, damit die im Zuge der Produktion sich verschleißenden Gebäude und Maschinen ersetzt werden können. Das nach Abzug der Ersatz- oder Reinvestitionen (die Unternehmen berücksichtigen sie in ihrer Rechnungslegung als Abschreibung) verbleibende Güterpotential (= Nettosozialprodukt (NSP)) kann von den Inländern konsumiert, für Erweiterungen des Kapitalstocks (Neuinvestitionen) verwendet oder ins Ausland verkauft werden.
- Das Nettoinlandsprodukt (NIP) (= Nettowertschöpfung): Das NIP ist die Summe aller über die Erhaltung des Kapitalstocks hinaus im Inland neugeschaffenen Endprodukte.

Das BIP, NIP, BSP und BIP werden zu Marktpreisen und das Nettonationaleinkommen (NSP) zusätzlich zu Faktorkosten bewertet. Die Bewertung zu Marktpreisen bedeutet, daß „Produktions- und Importangaben abzüglich Subventionen“ enthalten sind, während das Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten (Volkseinkommen) ohne „Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen“ berechnet wird.

-	Bruttoproduktionswert Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung (Nettoproduktionswert) Einfuhrabgaben
=	Bruttoinlandsprodukt (BIP)
+	Vom Ausland empfangene Erwerbs- und Vermögenseinkommen
-	Ans Ausland geleistete Erwerbs- und Vermögenseinkommen
=	Bruttonationalprodukt zu Marktpreisen (BNP)
-	Abschreibungen
=	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen (NSP)
-	Indirekte Steuern
+	Subventionen
=	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)

⇒ Die Umrechnung von Nominalgrößen (d.h. zu laufenden bzw. in jeweiligen Preisen) in Realgrößen (zu Preisen bzw. in konstanten Preisen eines bestimmten Basisjahres) heißt Deflationierung. Sie erfolgt – jeweils bezogen auf die Basisperiode des Indexes – nach der Formel: Realwert = Nominalwert/ Preisindex (Deflator) * 100

24.5 Entstehungsseite

Von seiner Entstehung her gesehen ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt aus der um die unterstellte Bankgebühr verminderten Summe der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche wird in der Regel durch Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten ermittelt.

- Produktionswerte
- Vorleistungen
- Gütersteuern
- Gütersubventionen
- Subventionen
- Abschreibungen: Abschreibungen messen die Wertminderung des reproduzierbaren Anlagevermögens im Lauf der Periode durch Verschleiß und wirtschaftliches Veralten. Vorzeitiges Ausscheiden von Anlagen durch Schadensfälle ist im Wert der Abschreibungen berücksichtigt. Straßen, Brücken, Wasserwege und ähnliche Güter des Staates mit schwer bestimmbarer Nutzungsdauer werden ebenfalls abgeschrieben. Die Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet.
- Nettowertschöpfung: Die Nettowertschöpfung (Nettoinlandsprodukt) enthält das in den Wirtschaftsbereichen oder Sektoren entstandene Arbeitnehmerentgelt und den Betriebsüberschuß bzw. die Selbständigeneinkommen. Das von den Arbeitgebern geleistete Arbeitnehmerentgelt umfaßt die Bruttolöhne und -gehälter, die tatsächlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, an Lebensversicherungsunternehmen und an Pensionskassen, ferner unterstellte Sozialbeiträge, die den Gegenwert der sozialen Leistungen darstellen, die von Arbeitgebern an gegenwärtig oder früher beschäftigte Arbeitnehmer gezahlt oder als unverfallbare Forderung gutgeschrieben werden. Der Betriebsüberschuß/ Selbständigeneinkommen ergibt sich nach Abzug des Arbeitnehmerentgelts von der Nettowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs bzw. Sektors. Dabei ist ein kalkulatorischer Unternehmerlohn sowie das Entgelt für das eingesetzte eigene und fremde Sach- und Geldkapital der jeweiligen Wirtschaftseinheit und für die unternehmerische Leistung eingeschlossen.
- Das Volkseinkommen (Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten) als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfaßt das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen.
- Das verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft: Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft.

24.6 Verwendungsseite

Auf der Verwendungsseite des Inlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

- Konsumausgaben privater Haushalte
- Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- Konsumausgaben des Staates
- Bruttoanlageinvestitionen
- Vorratsveränderungen
- Nettozugang an Wertsachen
- Außenbeitrag
- Exporte und Importe

24.7 Preisindizes

Bei den impliziten Preisindizes der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts handelt es sich um Preisindizes mit wechselnder Gewichtung, denen der „Warenkorb“ des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1995, dem Basisjahr für die Berechnung des Inlandsprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr läßt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Gewichtung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttoinlandsprodukt stellt die Preisentwicklung der gesamten von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistungen dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird. Auf die Preise der Güter, die in die inländische Verwendung, also in die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen sowie die Vorratsveränderungen und den Nettozugang an Wertsachen, eingehen, wirken sich neben der Inlandspreisentwicklung auch die häufig hiervon abweichende Preisentwicklung der eingeführten Waren und Dienstleistungen aus.

24.8 Arbeitsproduktivität

Das Bruttoinlandsprodukt bzw. die Bruttowertschöpfung zu konstanten Preisen je Erwerbstätigen werden vielfach als Maßstab für die Entwicklung der „Arbeitsproduktivität“ in einer Volkswirtschaft verwendet. Das ist jedoch nicht unproblematisch; sie können nur als grobes Orientierungsmittel dienen. Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung der gesamte „reale“ Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich auf den Produktionsfaktor Arbeit bezogen wird, obgleich das Produkt aus dem Zusammenwirken sämtlicher Produktionsfaktoren (also auch des Kapitals und der unternehmerischen Leistung) entsteht. Außerdem ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige, mithelfende Familienangehörige und

Arbeitnehmer bei inländischen Institutionen) nur ein sehr grober Maßstab für die aufgewendete Arbeit. Die Entwicklung der Meßzahlen wird ferner auch durch Änderungen in der Struktur der Wirtschaft beeinflusst.

⇒ Arbeitsproduktivität = Bruttoinlandsprodukt / Zahl der Erwerbstätigen

24.9 Das reproduzierbare Sachvermögen

Das reproduzierbare Sachvermögen umfaßt das gesamte in der Produktion eingesetzte Sachvermögen und das Wohnungsvermögen mit Ausnahme von Grund und Boden. Auch das Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und die ausschließlich militärisch nutzbaren dauerhaften Güter sind in den Angaben nicht enthalten. Das reproduzierbare Anlagevermögen (Ausrüstungen, Bauten, sonstige Anlagen) wird mit Hilfe einer Kumulationsmethode, ausgehend von den in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesenen Bruttoanlageinvestitionen, berechnet. Bei der Anwendung des Bruttokonzepts (Bruttoanlagevermögen) werden die Anlagen mit ihrem Neuwert – ohne Berücksichtigung der Wertminderung – dargestellt, während beim Nettokonzept (Nettoanlagevermögen) die seit dem Investitionszeitpunkt angelautenen Abschreibungen abgezogen sind.

- ⇒ Der Kapitalkoeffizient ist das Verhältnis zwischen dem Kapitalstock und dem Bruttoinlandsprodukt bzw. der unbereinigten Bruttowertschöpfung. Der Kapitalstock entspricht dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen (Mittelwert aus dem Jahresanfangsbestand des Berichtsjahres und dem Jahresanfangsbestand des folgenden Jahres).
Kapitalkoeffizient (durchschnittlicher) = K / BIP
- ⇒ Kapitalintensität: Bezieht man den Kapitalstock auf die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen, erhält man die Kapitalintensität.
- ⇒ Kapitalproduktivität: Anteil des Bruttoinlandsprodukts (NSP) am Kapitalstock (K):
Kapitalproduktivität (durchschnittliche) = BIP / K

24.10 Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Finanzierungssaldo im Detail

	Bruttowertschöpfung
+	Nettogütersteuern
=	Bruttoinlandsprodukt
	Konsum Konsumausgaben der privaten Haushalte Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck Konsumausgaben des Staates
+	Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen
+	Außenbeitrag Export Abzüglich: Importe
=	Bruttoinlandsprodukt
	Bruttoinlandsprodukt
+	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt
=	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)
-	Abschreibungen
-	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen
=	Volkseinkommen
	Bruttowertschöpfung
-	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung
-	Geleistete Arbeitnehmerentgelte
-	Geleistete sonstige Produktionsabgaben
+	Empfangene sonstige Subventionen
=	Betriebsüberschuß/ Selbständigeneinkommen
+	Empfangene Arbeitnehmerentgelte
-	Geleistete Subventionen
+	Empfangene Produktions- und Importabgaben
-	Geleistete Vermögenseinkommen
+	Empfangene Vermögenseinkommen
=	Primäreinkommen (Nettonationaleinkommen)
-	Geleistete Einkommen- und Vermögenssteuern
+	Empfangene Einkommen- und Vermögenssteuern
-	Geleistete Sozialbeiträge
+	Empfangene Sozialbeiträge
-	Geleistete monetäre Sozialleistungen
+	Geleistete monetäre Sozialleistungen
-	Empfangene sonstige laufende Transfers
+	Empfangene sonstige laufende Transfers
=	Verfügbares Einkommen
-	Konsumausgabe
=	Sparen
-	Geleistete Vermögenstransfers
+	Empfangene Vermögenstransfers
-	Bruttoinvestitionen
+	Abschreibungen
=	Finanzierungssaldo

24.11 Erwerbstätige im Detail

	Bevölkerung
-	Nichterwerbspersonen
=	Erwerbspersonen
-	Erwerbslose (Abgrenzung der Erwerbslosen nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO))
=	Erwerbstätige (Inländer)
-	Selbständige (Einschl. mithelfender Familienangehöriger)
=	Arbeitnehmer (Inländer)
+	Pendlersaldo
=	Arbeitnehmer im Inland
+	Selbständige (Einschl. mithelfender Familienangehöriger)
=	Erwerbstätige im Inland

24.12 Arbeitsstunden und Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen im Detail

- Geleistete Arbeitsstunden im Inland
 - der Erwerbstätigen
 - der Arbeitnehmer
- ⇒ Erwerbsquote: Erwerbspersonen in % der Bevölkerung
- ⇒ Erwerbslosenquote: Erwerbslose (Abgrenzung der Erwerbslosen nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)) in % der Erwerbspersonen
- ⇒ Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen in DM
- ⇒ Lohnkosten je Arbeitnehmer monatlich: Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer monatlich in DM
- ⇒ Lohnkosten je Arbeitnehmerstunde: Arbeitnehmerentgelt je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer in DM
- ⇒ Lohnstückkosten: Lohnkosten je Arbeitnehmer in Relation zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen
- ⇒ Verdienst je Arbeitnehmer monatlich: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer monatlich in DM
- ⇒ Verdienst je Arbeitnehmerstunde: Bruttolöhne und -gehälter je geleisteter Arbeitsstunde der Arbeitnehmer in DM
- ⇒ Lohnquote: Arbeitnehmerentgelt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit) in % des Volkseinkommens
- ⇒ Investitionsquote ist das Verhältnis der gesamten in einer Volkswirtschaft getätigten Investitionen gemessen am Sozialprodukt
- ⇒ Konsumquote und Sparquote: Den Anteil der Konsumgüerausgaben (C) am Volkseinkommen (Y) bezeichnet man als (durchschnittliche) Konsumquote und den Anteil der Ersparnis als (durchschnittliche) Sparquote:
 - Durchschnittliche Konsumquote: $c_D = C / Y$,
 - Durchschnittliche Sparquote: $s_D = S / Y$. Entsprechend bezeichnet man die Änderung des Konsums (ΔC) bzw. der Ersparnis (ΔS) bezogen auf eine Änderung des Volkseinkommens (ΔY) als marginale Konsumquote bzw. marginale Sparquote:
 - Marginale Konsumquote: $c = \Delta C / \Delta Y$,
 - Marginale Sparquote: $s = \Delta S / \Delta Y$.
- ⇒ Staatsquote ist die Bezeichnung für die Gesamtausgaben eines Staates (einschließlich Sozialversicherung) in Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

25 Zahlungsbilanz

25.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

Die Zahlungsbilanz stellt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern dar. Sie gliedert sich in Leistungsbilanz, Bilanz der Vermögensübertragungen, Kapitalbilanz und Veränderung der Währungsreserven der Deutschen Bundesbank zu Transaktionswerten.

- Leistungsbilanz: Die Leistungsbilanz umfaßt alle Waren- und Dienstleistungsumsätze, Erwerbs- und Vermögenseinkommen und die laufenden Übertragungen, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben.
- Vermögensübertragungen: Die Vermögensübertragungen sind ausgegliedert und werden in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die Übertragungen insgesamt umfassen die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen, die unentgeltlich erfolgt sind.
- Kapitalbilanz: In der Kapitalbilanz wird eine funktionale Unterteilung der Kapitalbewegungen in die Hauptkategorien Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und Sonstige Transaktionen vorgenommen.
- Veränderung der Währungsreserve: Die Veränderung der Währungsreserve der Deutschen Bundesbank und die Kapitalbilanz enthalten alle Transaktionen, bei denen sich grenzüberschreitende Finanzpositionen verändern. Der Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen wird gleichfalls gesondert ausgewiesen.

Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den rechnerischen Zusammenhang zwischen den erwähnten vier Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

$$\begin{array}{rclcl} & \text{Saldo der Leistungsbilanz} & + & \text{Saldo der Vermögensübertragungen} & \\ = & \text{Saldo der Kapitalbilanz} & + & \text{Veränderung der Währungsreserven der} & \\ & & & \text{Deutschen Bundesbank (+Saldo der} & \\ & & & \text{Statistisch nicht aufgliederbaren} & \\ & & & \text{Transaktionen)} & \end{array}$$

Anmerkung: Vorzeichen sind nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein Pluszeichen bei Bestandsveränderungen stets eine Erhöhung von Forderungen oder von Verbindlichkeiten und ein Minuszeichen deren Verminderung, d.h. es wird hier bei den Forderungen umgekehrt verfahren wie in den zahlungsbilanzstatistischen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank. (Bei Salden aus Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme).

25.2 Weitere Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Forderungen sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen ausländischer Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den Kapitalverkehr mit dem Ausland auf S.687 werden sie als „Deutsche Nettokapitalanlagen im Ausland“ bezeichnet.)
 - Verbindlichkeiten sind alle Anrechte auf Teile des deutschen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden („Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland“).
 - Zu den Forderungen (Verbindlichkeiten) zählen insbesondere Bankguthaben, Wertpapiere und das Eigentum an Zweigniederlassungen, Betriebsstätten, Grundstücken und Gebäuden.
- Gliederung des Kapitalverkehrs nach Sektoren
- Regionale Gliederung

26 Umwelt

Um der wachsenden Bedeutung der „Umweltökonomischen Gesamtrechnungen“ Rechnung zu tragen, wurden die Tabellen dieses Abschnitts gegliedert in „Umweltstatistiken“ und „Umweltökonomische Gesamtrechnungen“.

26.1 Umweltstatistiken

26.2 Umweltökonomische Gesamtrechnungen

26.2.1 Unterscheidungskriterien & Definitionen

- Abfälle: Abfälle sind alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muß. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung. Die Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung, das Einsammeln, Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen.
- Staub: Unter Staub versteht man in der Luft verteilte feste Teilchen, die je nach Größe in Grobstäube und Feinstäube unterteilt werden. Grobstäube mit einem Durchmesser von über 10 µm verbleiben nur kurze Zeit in der Außenluft und sinken dann als Staubbiederschlag zu Boden. Feinstäube verbleiben als Schwebstaub in der Luft, bis sie aufgrund entsprechender Reaktionsprozesse die Teilchengröße von Grobstaub erreicht haben. Der Schwebstaub setzt sich zusammen aus verschiedenen Stoffen je nach Emissionsquelle (natürliche Quellen, industrielle Prozesse, Verbrennung). Umweltschädliche Inhaltsstoffe der Stäube sind giftige Metalle wie Blei, Cadmium, Arsen, Nickel oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Sulfate und Nitrate.
- Ozon (O₃): Ozon (O₃) ist ein starkes Oxidationsmittel. Erhöhte Konzentrationen können Menschen, Tiere, Pflanzen und Materialien schädigen. Im Gegensatz zu anderen Luftschadstoffen ist Ozon auch ein wichtiges natürliches Spurengas in der Erdatmosphäre. Die natürlichen Ozonkonzentrationen in bodennahen Luftschichten betragen etwa 60 µg/m³.
- ⇒ ODP (Ozon Depletion Potential) definiert das Ozonabbaupotential eines Stoffes relativ zum Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) R11, wobei die Wirkung von R11 auf den Ozonabbau auf den Wert 1,0 gesetzt wird. Die ODP-gewichteten Tonnen geben somit das Ozonabbaupotential an, das die gleiche Menge an R11 hätte.
- ⇒ Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅): Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) ist die Menge an gelöstem Sauerstoff in mg/l, die von Mikroorganismen benötigt wird, um die im Wasser enthaltenen organischen Stoffe in 5 Tagen oxidativ abzubauen. Mit dem BSB₅ werden die biologisch leicht abbaubaren organischen Stoffe erfaßt, die im Gewässer sauerstoffzehrend wirken.
- ⇒ Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ist die Menge an gelöstem Sauerstoff in mg/l, die zur völligen chemischen Oxidation organischer Stoffe im Wasser benötigt wird. Als chemisches Oxidationsmittel wird Kaliumdichromat (K₂Cr₂O₇) verwendet. Der CSB ist ein Maß für die organische Gesamtbelastung des Abwassers. Das Verhältnis des CSB zum BSB₅ ist ein Hinweis auf die Abbaubarkeit der organischen Inhaltsstoffe.
- ⇒ Einwohnerequivalent (EGW): Der Einwohnerequivalent (EGW) ist eine Einheit zum Vergleich von gewerblichem oder industriellem Abwasser mit häuslichem Abwasser, gemessen als BSB₅. Üblicherweise entspricht 1 EGW = 60 g BSB₅ / (ET).

27 Indikatoren der Entwicklung bzw. des Wohlstands

27.1 Ökonomische Indikatoren

- Anteil eines Landes
 - an der Weltbevölkerung
 - am Weltsozialprodukt
 - am Weltexport
- Anteil des Industriesektors am BSP
- Anteil am Fertigwarenexport
- Jährliches Exportwachstum
- Verschuldungskennziffern:
 - Verschuldungsquote: Verhältnis der Schulden eines Landes zu Ausfuhren in %
 - Schuldendienstquote: Verhältnis der Zins- und Tilgungszahlungen eines Landes zu Ausfuhren in %
 - Verhältnis der Schulden zu BSP in %
 - Verhältnis des Zinsdienstes zu BSP in %
 - Private Schulden in % der Gesamtschulden
- Wachstum des BSP pro Kopf (in Dollar zum Basisdatum)
- BSP bzw. BIP pro Kopf der Bevölkerung in Dollar
 - BSP bzw. BIP pro Einwohner berechnet zu realen Kaufkraftparitäten (purchasing power parity (ppp))
- Durchschnittliches jährliches Wachstum pro Kopf in %
- Einkommens- und Vermögensverteilung nach definierten Gruppen

27.2 Soziale Indikatoren

- Gesundheit
 - Kindersterblichkeit unter 1 Jahr pro 1.000
 - Säuglingssterblichkeit pro 1.000
 - Anzahl der Einwohner pro Arzt
 - Einwohner pro in der Krankenpflege Beschäftigten
 - Anzahl der Einwohner pro Krankenhausbett
 - Sterbeziffer pro 1.000
 - Lebenserwartung
 - Bildungsausgaben pro Kopf
- Ernährung
 - Kalorien pro Kopf in Prozent des Kalorienbedarfs
 - Täglicher Proteinverbrauch pro Kopf (in Gramm)
 - Täglicher Pro-Kopf-Verbrauch an tierischem und pflanzlichem (nur Hülsenfrüchte) Eiweiß (in Gramm)
- Konsum
 - Radiobesitzer pro 1.000
 - Pkws pro 1.000
 - Energie (kg Kohle im Jahr pro Kopf)
 - Zeitungspapier (kg im Jahr pro Kopf)
- Erziehung/ Bildung
 - Alphabetisierungsgrad der Erwachsenen
 - Zahl der Grundschüler in % ihrer Altersgruppe
 - Zahl der Besucher weiterführender Schulen in % ihrer Altersgruppe
 - Zahl der Besucher höherer Schulen in % der Bevölkerung nach definierter Altersklasse
- Beschäftigung
 - durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erwerbstätigen
 - Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung
 - Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten, an den Erwerbstätigen
- Wasserversorgung, Sanitäre Einrichtungen
 - Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu hygienischem Wasser
- Wohnungswesen
 - Anzahl der Personen pro Zimmer
 - Wohnungen ohne fließend Wasser
 - Anschluß an das Stromnetz in % gesamt und ländlich

27.3 Empowerment-Indizes

- Human Development Index, HDI: Dieser gibt besser Auskunft über das Maß der menschlichen Entwicklung in einem Land als das Bruttoinlandsprodukt, BIP, allein. Im HDI werden die Lebenserwartung, die Alphabetisierungsrate und die Einschulungsquote zusätzlich zum BIP ausgewertet. Der daraus erzielte Index sagt jedoch noch nichts über eine Verteilung zwischen Frauen und Männern aus.
- Gender-related Index, GDI: Dieser setzt den HDI in bezug zu den Unterschieden zwischen Männern und Frauen. Der GDI wurde im Bericht über die menschliche Entwicklung 1997 für 146 Länder berechnet. Daraus lassen sich mehrere Schlußfolgerungen ziehen: Keine Gesellschaft behandelt ihre Frauen ebenso gut wie ihre Männer.

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten sind häufig - aber nicht immer - eng mit menschlicher Armut verbunden. Es zeigt sich, daß sich die Gleichstellung der Geschlechter unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes verbessern läßt.

- Gender empowerment Measure, GEM: Dies ist die jüngste geschlechtsbezogene Maßzahl im Weltentwicklungsbericht des UNDP (United Nations Development Program). Berücksichtigung finden hierbei die Anteile von Männern und Frauen in Verwaltungs- und Führungspositionen sowie ihre Vertretung in freien und technischen Berufen. Die dritte Variable ist der Anteil von Frauen und Männern an den Parlamentssitzen. Der daraus berechnete Index gibt Auskunft über wirtschaftliche und politischen Mitwirkung und Entscheidungsbefugnis sowie Einfluß auf Kontrolle über ökonomische Ressourcen. Der GEM wurde im Bericht 1997 für 94 Länder errechnet.

Bemerkenswert ist, daß manche Entwicklungsländer bei der Gleichstellung der Geschlechter in Politik, Wirtschaft und Beruf wesentlich bessere Ergebnisse erzielt haben als viel reichere Industrieländer. Barbados liegt vor Belgien und Italien, die Bahamas vor Großbritannien, Kolumbien vor Frankreich und China vor Japan.

28 Quellen

28.1 Anmerkung

Häufig wurde in der hier vorliegenden Zusammenstellung die Quelle nicht ausdrücklich erwähnt. Deshalb hier nun die wichtigsten Ursprungsmaterialien:

- Sozialwissenschaften. Nord-Süd-Konflikt und Dritte Welt; Hrsg. Breuer, Winand/ Floren, Franz Josef u.a.; Paderborn 1988
- Wirtschaftspolitik; Altmann, Jörn; Stuttgart, Jena 1992
- Dr. Gablers Wirtschafts-Lexikon; Hrsg. Sellien, R./ Sellien, H.; Wiesbaden 1972
- Sozialwissenschaften. Wirtschaftspolitik im vereinten Deutschland; Hrsg. Floren, Franz Josef u.a.; Paderborn 1991
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre; Henrichsmeyer, Wilhelm; Stuttgart 1993
- Stichwort. Wahlen; Woyke, Wichard; Opladen 1994
- Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Wöhe, Günter; Berlin 1971
- Wirtschaftslexikon; Mühlbrandt, Frank W.; Berlin 1999
- Statistisches Jahrbuch 1999; Hrsg. Statistisches Bundesamt; Wiesbaden 1999
- Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050; Hrsg. Statistisches Bundesamt; Wiesbaden 2000
- Statistik. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik; Grohmann, Heinz; Frankfurt am Main 1986
- Statistik; Bamberg, Günter/ Baur, Franz; Oldenburg 1985
- Brückenkurs Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler; Purkert, Walter; Leipzig 1997
- <http://www.statistik-bund.de>
- <http://www.worldbank.org>
- <http://www.undp.org/hdro>
- Wilko Zicht & Dr. Martin Fehndrich: <http://www.wahlrecht.de/>
- <http://www.spektrum.de/wahlrecht.html>
- <http://www.catenhusen.de/wahl98/wahlen/>
- http://www.bpb.de/wahlen/buch/kap_1/fs_1_3_1_2_index.html

29 Index

A

Abschreibung 18
Alphabetisierungsgrad 63
Altersquotient 8
Anlagedeckung 17
Anlagenintensität 17
Anspannungskoeffizient 17
Arbeitslose 15
Arbeitslosenquote 15

Arbeitsproduktivität 18, 57
 je Erwerbstätigen 60
Arbeitszeit 46
Arealitätsziffer 8
Aufklärungsquote 33, 36
Ausstattungsbestand 45
Ausstattungsgrad 45

B

Beförderungsleistungen 28
Berufspendler 10
Beschäftigungsquote 16
Betriebszeit 46
Bettenauslastung 41
Bettenausnutzung 41
Bevölkerung 8
 Mittlere 8

Bevölkerungsdichte 8
Bevölkerungsdurchschnittszahlen 8
Bruttoinlandsprodukt 56, 59
Bruttonationaleinkommen 56
Bruttoproduktionswert 21
Bruttosozialprodukt 56
Bruttowertschöpfung 57

C

Cash flow 17

D

DAX 30
Deflationierung 56
Diskont 31

Dividendenrendite 32
Durchschnittshebesatz 44

E

Effektivverzinsung 32
Ehescheidungsziffer
 Allgemeine 10
Eigenkapitalquote 17
Eigenkapitalrentabilität 17
Einkommen
 pro Kopf der Bevölkerung 63
Einwohnergleichwert 62
Einwohnerzahl
 amtliche 8
 kommunale 8

Einstag 7
Ertrag 17
Ertragswert 17
Erwerbslosenquote 60
Erwerbsquote 16, 60
Erwerbstätige 59
Erzeugerpreise 50
Exportquote 21

F

Flächenausstattungs-ziffer 8
Frosttag 7

Fruchtbarkeitsziffer
 Allgemeine 9

G

Geburtenhäufigkeit 9
Geburtenziffer
 Allgemeine 9
 Altersspezifische 9
 zusammengefaßte 9

Gender empowerment Measure 64
Gender-related Index 63
Gesamtkapitalrentabilität 17
Gesamtleistung 17
Großhandelsverkaufspreise 50

H

Handelsspanne 50
Hare/ Niemeyer 11
Häufigkeitszahl
PKS 36
Häufigkeitsziffer
standardisierte 10

Heiratshäufigkeit 9
Heiratsziffer
Allgemeine 9
der Ledigen 9
Human Development Index 63

I

Index
der Arbeitsproduktivität 22
der Durchschnittswerte 26
der Produktion für das Produzierende Gewerbe 22
der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft 47
der tatsächlichen Werte 26
des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe
22
des Volumens 26
des Auftragsbestands im Bereich Vorbereitende
Baustellenarbeiten 23
des Auftragseingangs im Bereich Vorbereitende
Baustellenarbeiten 23
Indikatoren
Ökonomische 63
Soziale 63

Indizes
der Ein- und Ausführpreise 50
der Großhandels-, Einzelhandels- und
Verbraucherpreise 49
der tariflichen Stundenlöhne, Monatsgehälter und
Wochenarbeitszeiten 46
des Produktionsergebnisses bzw. der
Produktionsleistung 22
Empowerment 63
Inflationsrate 54
Inlandsprodukt 56
Intensität des Umlaufvermögens 17
Investitionen 21
Investitionsquote 60

K

Kalkulationsfaktor 50
Kapazitätsausnutzungsgrad 17
Kapitalintensität 58
Kapitalisierung 17

Kapitalkoeffizient 58
Kapitalproduktivität 58
Konsumquote 60

L

Lagerumschlagshäufigkeit 25
Langzeitarbeitslose 15
Laspeyres 52
Liquidität 17
Lohn- und Gehaltssumme 21
Lohnkosten 60

Lohnquote 60
Lohnsteuerquote 44
Lohnstückkosten 60
Lufttemperatur
Mittlere 7

M

Mietpreisindex 24

N

Nettoinlandsprodukt 56
Nettonationaleinkommen 56
zu Faktorkosten 57
Nettoproduktionswert 21
Nettoquote 17

Nettosozialprodukt 56
Nettowertschöpfung 56, 57
Niederschlagsmenge 7
Nominalgrößen 56

O

Opferziffer 36

Ozonabbaupotential 62

P

Paasche 52
Pflegetage 41
Platzkilometer
ÖPNV 28
Preisindex
für die Lebenshaltung 50

Preisindizes
der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 57
für Bauwerke, Kaufwerte für Bauland 49
für Verkehr und Nachrichtenübermittlung 50
im Produzierenden Gewerbe 48
in der Land- und Forstwirtschaft 48
Produktivität 17

R

Realgrößen 56
Realsteueraufbringungskraft 44
Reinertrag 17
Rendite 32
einer börsengehandelten Anleihe 32

Rentabilität 17
des Betriebskapitals 17
Reproduktionsniveau 9
Return on Investment 17
Rohertrag 17, 25
Rohvermögen 44

S

Sauerstoffbedarf
Biochemischer 62
chemischer 62
Säuglingssterblichkeit 9
Scheidungshäufigkeit 10
Schuldendienstquote 63
Sexualproportion 9
Sommertag 7
Sozialprodukt 56
Sparquote 60
Staatsquote 60

Steigerungsrate
PKS 36
Sterbetafel 10
Sterbeziffer 40
Allgemeine 9
nach Alter und Geschlecht 9
Sterblichkeit 9
Steueraufkommen
der Gemeinde 44
Straßenunfälle 28

T

Tatverdächtigenbelastungszahl 36
Tatverdächtigenziffer 33, 36

Terms of Trade 26

U

Umsatz 21

Umsatzrendite 17

V

Verschuldungskoeffizient 17
Verschuldungsquote 63
Verurteiltenziffer 33

Verweildauer 41
Volkseinkommen 57, 59

W

Wagenkilometer
ÖPNV 28
Wahlbeteiligung 11

Warenkorb 50
Wirtschaftlichkeit 18

Z

Zahlungsbilanz 61

Zinsformel 31